

Berliner Volks-Tribüne.

Social-Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh. — Abonnements-Preis für Berlin monatlich 50 Pfg. (frei ins Haus). — Einzelne Nummer 15 Pfg.
Som 1. Oktober ab durch jede Post-Anstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. — Bei direkter Zusendung unter Kreuzband vierteljährlich 1 M. 60 Pfg.

Redaktion und Expedition:
S. O. (26). Oranien-Strasse 23.

Inserate werden die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. — Vereins-Anzeigen: 15 Pfg.
Arbeitsmarkt: 10 Pfg. — Inseraten-Aannahme in der Expedition: Oranien-Strasse 23.

Ausgabe für Speditoren:
„Reckur“ Zimmer-Strasse 54.

N^o 4.

Sonnabend, den 27. August 1887.

I. Jahrgang.

Märtyrer der Arbeit.

Durch einen grausigen Unglücksfall sind am Montag dieser Woche acht brave Männer aus den Reihen ihrer Brüder gerissen worden. Ihr Leben lang an die Arbeit gefesselt, hat sie nun auch der Tod mitten in der Berufsthatigkeit, fern von ihren Angehörigen, ereilt.

Die Berliner Arbeiter — dessen sind wir sicher — werden das Andenken ihrer unglücklichen Genossen immer in Ehren halten. Wir aber glauben ihnen den besten Gedenkstein zu errichten, indem wir ihre Namen an dieser Stelle wiedergeben. Es verunglückten:

der Steinträger Rudolf Arbeitlang,
der Polier Dorst,
der Maurer Hermann Beyer,
der Maurer Wilhelm Damm,
der Maurer Theodor Hammer,
der Maurer Wilhelm Platow,
der Maurer Wilhelm Sellack,
der Maurer August Wendt.

Mögen sie sanft ruhen!

Alle Arbeiter aber, die täglich und stündlich der gleichen Todesgefahr in die Augen schauen, alle, die in Ueberarbeit und Lebensverkümmern vorzeitig dahinscheiden, alle, die ein Herz für die Leiden der Besitzlosen haben, mögen angesichts des offenen Grabes ernster als jemals das Gelübde ablegen:

fest und mannhaft einzustehen für alle Bestrebungen, welche geeignet sind, das Loos der Arbeiter zu bessern und die Arbeit einer glücklicheren, lichteren Zukunft entgegenzuführen.

Wer heute noch lau und unthätig bei Seite sieht, dem sei der Unglücksfall eine ernste Mahnung, in Zukunft Schulter an Schulter mit den anderen Arbeitern nimmer rastend seine Pflicht zu thun.

Die Privilegien der Innungen und die Rechtlosigkeit der Arbeiterorganisationen.

Seltjam, so oft die Kunde zu uns dringt, daß die Helden der Innungsbewegung, von allen Wohlgefinnten und Einflußreichen „auf das Freudigste willkommen geheissen“, wieder einmal zusammen tagten, so oft steigt vor unserer Erinnerung ein anderes Bild auf: das Bild von einigen Berliner Gewerkschaftsführern, die mit ähnlichen Mitteln, wie sie bei den Zunftmeistern ganz gerne gesehen werden, die Interessen der Arbeiter zu verfechten gedachten und die auch mit den Behörden zusammenkamen — auf der Anklagebank.

Der bekannte große Berliner Gewerkschaftsprozeß vom Jahre 1883 — und wieviele ähnliche Verfolgungen hat unterdeß die Fachvereinsgeschichte zu verzeichnen gehabt — richtete sich bekanntlich gegen dreißig Berliner Arbeiter, weil die Gewerkschaften, die sie vertraten, politische Zwecke verfolgt hätten und doch unter einander in Verbindung getreten wären.

Was hatten nun die Angeklagten gethan, was den Zunftmeistern nicht gestattet wäre, ja, was man seitens der Regierenden bei den Zunftmeistern nicht geradezu förderte?

Die Anklageschrift gegen die Arbeiter führte damals aus, alle wirtschaftlichen Bestrebungen würden zu politischen, wenn sie eine Abänderung der bestehenden Mißstände „auf einem anderen Weg als durch ausschließliche Selbsthilfe, vor allem durch die Gesetzgebung bezwecken“; die Gewerkschaften hätten daher den abschüssigen Weg der Politik betreten, als sie für eine Petition an den Reichstag, die Gefängnisarbeit, das Submissionsverfahren, den Normalarbeitsstag, die Frauen- und Kinderarbeit und ähnliches betreffend, eingetreten seien.

Lassen wir den Werth dieser Definition dahingestellt: wer wollte dann aber den hochpolitischen Charakter der ganzen Innungssagitation zu leugnen sich erdreisten? Was die Innungen früher schon alles von der Gesetzgebung verlangt und wie sie auf die Gesetzgebung einzuwirken versucht haben, das ist thatsächlich bekannt. Die

Innungsbrüder haben sich hier so wenig Mäßigung aufgelegt, wie alle anderen bürgerlichen Interessentkreise, die in der Staatskrippe etwas Futter für sich witterten; höchstens zeichneten sich erstere dadurch aus, daß sie sich mit ihren Herzensangelegenheiten seltener an den Reichstag wandten, dessen sie mehrfach nicht ganz sicher waren, daß sie dafür aber um so öfter den Reichskanzler mit Denkschriften beehrten, in denen sie ihren Geist und ihre Uneigenmütigkeit in vollem Glanze leuchten ließen. Erst vor einigen Tagen wieder beschloß der „fünfte deutsche allgemeine Handwerker-tag“ in Dortmund:

eine Denkschrift an den Reichskanzler um Einführung des Befähigungsnachweises für alle Gewerbe zu richten;

beim Reichskanzler wie beim Reichstage dahin vorstellig zu werden, daß die baldige Einführung einer gesetzlichen „eingehenderen“ Legitimation für alle selbstständigen Handwerksgehilfen und gewerblichen Arbeiter ohne Unterschied des Alters durchzuführen sei;

beim Bundesrath zu beantragen, daß Musterreisende, welche von Privaten zu Privaten gehen und an diese Waaren verkaufen, auf gleiche Stufe mit gewöhnlichen Hausirern gestellt werden u. s. w.

Petitionen und Denkschriften, das Submissionswesen, die Gefängnisarbeit, die Wanderlager und Abzahlungsbazare angehend, haben die Zünftler bekanntlich schon in Mengen an die „maßgebenden“ Stellen gerichtet.

Es bleibt also dabei: Petitionen an den Reichstag, Denkschriften an den Reichskanzler, die gesetzliche Regelung der Gefängnisarbeit, des Submissionswesens betreffend — bei den reaktionären zünftlerischen Unternehmern sind das keine politischen Bestrebungen. Bei den Arbeitern aber waren es politische Bestrebungen, daß sie ebenfalls in Petitionen die gesetzliche Reform der Gefängnisarbeit und des Submissionsverfahrens verlangten!

Aber — hören wir da einen guten Bürger jagen — politische Bestrebungen wären ja auch den Fachvereinen gestattet gewesen, nur hätten sie dann jede Verbindung untereinander meiden müssen, um nicht von den Furien des Vereinsgesetzes gejagt zu werden; ist das eingetreten, so haben sich die Arbeiter selber die Schuld zuzuschreiben. Darauf müssen wir jedoch in aller Bescheidenheit erwidern: warum läßt man denn die Innungen der Unternehmer in Ruhe, wenn sie sich in ganz anderer Weise zusammenschließen, wie es je Gewerkschaften der Arbeiter seit dem Sozialistengesetz gethan haben?

Die Berliner Gewerkschaften hatten seinerzeit das unerhörte Verbrechen begangen, sich untereinander zum Zwecke der gemeinsamen Anregung und Unterstützung einer Petition in Verbindung zu setzen. Soweit das Gericht einen Zusammenhang überhaupt annehmen konnte, war er demnach der lockerste, der sich denken ließ. Und die Innungen? Wir haben größere und kleinere organisierte Innungsverbände, diese haben schon lange Zeit eine enge Fühlung unter einander gewonnen und seit dem Dezember 1884 hat thatsächlich ein aus den Vorständen der Verbände gewähltes Komitee bestanden, welches den ganzen Spul, der übereinstimmend in den einzelnen Innungen und Innungsverbänden ausbrach, inszenirte, und dieser Spul bewegte sich immer mit Vorliebe auf politischem Gebiet — wenn man die weite Definition der deutschen Gerichte zugestehen will.

Im Juni dieses Jahres hat man diesen Bestrebungen endlich die Krone aufgesetzt, indem man einen dauernden „Zentralausschuß der Vereinigten Innungsverbände Deutschlands“ begründete, „um die Organisation des deutschen Handwerkerstandes auf der korporativen Grundlage der Innungen zur Durchführung bringen zu helfen“. Das Programm dieser Zentralinstanz, das von der „Nordd. Allg. Ztg.“ an leitender Stelle abgedruckt wird, sich also zweifellos des Beifalls sehr „maßgebender“ Persönlichkeiten erfreut, ist vielfach durchaus politisch gefärbt. So wird unter anderem als Aufgabe des Zentralausschusses hingestellt: „die praktische Lösung der bestehenden Schwierigkeiten, um die heute im Vordergrund der Handwerkerbewegung stehenden Fragen der Gefängnis-

arbeit, des Hausirwesens, sowie des öffentlichen Submissionsverfahrens einer endgültigen allbefriedigenden Regelung entgegenzuführen.“ Das soll durchaus nicht, wie es das oben erwähnte gestrenge Berliner Gericht fordert, lediglich im Wege der Selbsthilfe, sondern „durch Unterstützung der Staatsregierungen“ (also offenbar durch Wahlen, durch Petitionsstürme und ähnliche Mittel) geschehen. Im Berliner Gewerkschaftsprozeß mußte das „Centralkomitee“ zur Beförderung einer Petition eine sehr belastende Rolle spielen!! Freilich unterstützten die Gewerkschaften durch ihre Petition die Regierung nicht, wie es die braven Innungsbrüder thun.

Man sieht, die Arbeiter kämpfen heute einen ganz ungleichen Kampf gegen die Unternehmer; die Waffen, welche letztere im wirtschaftlichen und politischen Kampfe schwingen, schlägt man erstieren aus der Hand. Die Unternehmer dürfen sich beliebig in Versammlungen und Vereinen zusammensuchen, sie dürfen zentralisierte Verbände von nationaler und internationaler Spannweite gründen, sie drücken auf die Regierung und die Gesetzgebung mit der ganzen Wucht angesehener, ausgedehnter und zahlungsfähiger Organisationen. Und daneben fristen die lokalen Arbeitergewerkschaften ein kümmerliches Dasein und jeder Versuch der Centralisation bereitet schließlich auch noch diesem kümmerlichen Dasein ein vorzeitiges Ende!

Unter den heutigen Vereinsgesetzen wird das aber immer so bleiben, die Behörden haben es ganz in den Händen, jede Arbeiter-Organisation zu mahregeln, und darum haben die Arbeiter durch ihre Vertreter in erster Linie immer wieder die politische Forderung zu erheben: Aufhebung aller hemmenden Bestimmungen der heute in den Einzelstaaten bestehenden Vereinsgesetze, und Schaffung eines allgemeinen Reichsgesetzes, welches den Arbeitern volle Freiheit der Vereinigung sichert und das der Willkür der Behörden und Gerichte dauernd einen Riegel vorschiebt.

Auigepakt!!!

Für den Austritt aus den Zwangskassen.

Die §§ 19 und 63 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmen, daß der Austritt aus den Zwangskassen versicherungspflichtigen Personen mit Schluß des Rechnungsjahres zu gestatten ist, wenn sie denselben mindestens drei Monate vorher bei dem Vorstände beantragen und vor dem Austritt nachweisen, daß sie einer dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden freien oder eingetragenen Hilfskasse als Mitglied angehören.

Der Schluß des Rechnungsjahres tritt in den meisten Kassen am 31. Dezember ein, folglich muß der Antrag auf Entlassung aus der Zwangsversicherung spätestens bis zum 30. September gestellt sein; in den Kassen, welche das Rechnungsjahr schon am 30. November schließen, muß die Kündigung spätestens bis zum 31. August erfolgen, widrigenfalls der Versicherte auf ein weiteres Jahr in dem Zwangsverhältnis bleiben muß.

Der Nachweis, daß man einer anderen Kasse angehört, braucht nicht bei der Kündigung, sondern erst am Schluß des Rechnungsjahres (also Ende November oder Dezember) beigebracht zu werden.

Möge deshalb kein Arbeiter, welcher aus der Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau- oder Innungskasse ausscheiden will, veräumen, vor dem 31. August resp. 30. September seinen Austritt anzumelden!

Die Kündigung zum Austritt aus einer Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau- oder Innungskasse kann einfach lauten, wie nachstehendes Schema:

Der Unterzeichnete (Angabe des Berufes und Namens); in Arbeit stehend bei (Name und Beruf des Arbeitgebers), beantragt hiermit seinen Austritt aus der (Name der Kasse).

(Ort und Datum.)

(Unterschrift.)

Nutzen des Befähigungs-Nachweises im Baugewerbe für das Publikum.

□ Wenn wir gesehen haben, daß der Befähigungsnachweis im Baugewerbe nicht geeignet ist, den Wettbewerb der ungeprüften Bauunternehmer im Großbetrieb und der ungeprüften Schaarwerker im Kleinbetrieb zu beseitigen, und die Zahl der „Meister“ nicht zu verringern, daß er die Hoffnungen der Zünftler auf Stärkung der reaktionären freiwilligen Innungen kaum erfüllen wird, so haben wir noch zu prüfen: wie werden das Publikum, Staat und Gemeinden bei ihren Bauten dabei fahren?

Daß diese dabei schlecht wegkommen in Betreff des Preises der Bauten, wenn die Hoffnungen der Zünftler sich verwirklichen, daß das Bauen dann theurer werden würde, braucht nicht weiter erläutert zu werden. Die Herren Zünftler wollen ja mehr verdienen. Das kann zunächst auf Kosten der Bauherren geschehen, dann aber wird man auch aus den Arbeitern, die mehr in die Gewalt der Innung kommen sollen noch mehr herausdrücken, wenn erst die Innungen stärker werden.

In den Städten und bei größeren Bauten soll die Konkurrenz der Bauunternehmer beseitigt werden, die Gutsbesitzer und Landleute sollen durch Beseitigung der Schaarwerker den Meistern tributpflichtig gemacht werden, dafür versprechen die Zünftler durch den Prüfungszwang eine größere Sicherheit für Gesundheit und Leben, eine Verhütung von Schaden am Nationalvermögen durch schlechte Bauten. Sie schreiben gerne den thatsächlich zutreffenden Umstand, daß sehr häufig schlecht und gefährlich gebaut wird, dem Mangel an Kenntniss bei der Bauleitung zu. Sie behaupten, polizeiliche Beaufsichtigung der Bauten, Prüfung der Zeichnungen genüge nicht, um sichere Bauwerke zu erlangen, da würde nur der Befähigungsnachweis Abhilfe schaffen.

So sagen z. B. die Vorstände der Bau-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmerer-Innung in einer Eingabe, mit welcher sie ihren Rath dem Bayerischen Staatsministerium des Innern unaufgefordert aufdrängen, unter Anderem:

„Barum aber das Baugewerbe, dessen Schöpfungen Leben und Gesundheit der Mitmenschen gefährden können und das Nationalvermögen zu schädigen im Stande sind, keines Nachweises für das Können bedarf, ist nicht einzusehen.“

Ferner: „Es ist ja möglich, daß nicht unreele Absicht die Ursache der vielen mangelhaften Bauten ist; doch, wo das Verständnis fehlt, ist die gute Bauausführung nur dem Zufall überlassen. Als Mittel gegen mangelhafte Ausführung bezeichnet man strenge Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften und strenge Kontrolle der Bauausführungen. Die Erfahrung zeigt aber, daß dieses Mittel nicht die Entstehung schlechter Bauten verhindern könne und haben die Local-Baubehörden auf diesem Gebiete schon ein reiches Material gesammelt; doch kaum dürfte irgend ein Gebiet der polizeilichen Verwaltung mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen haben, als jenes der Baupolizei.“

Wir machen unsere Leser auf den gesperrten Satz in dem letzteren Absatz aufmerksam. Ihm geht voran in dem zünftlerischen Schriftstück eine Klage über den Verfall des Handwerks, die Angabe, daß viele Bauleute kein anderes Streben haben, als Geld zu verdienen (die Herren Zünftler arbeiten bekanntlich nur um Gotteslohn und im Interesse des „Nationalvermögens“), daß die Bauten häufig nur solange halten, als sie im Besitz der Bauleute sind. Es ist doch ungemein bezeichnend, daß die Münchener Innungsmeister in einer naiven Aufwallung von Wahrheitsliebe zugestehen, daß „unreelle Absicht“ die eigentliche und öftere Ursache solcher Schwindelbauten ist, und nur die Möglichkeit annehmen, daß auch mangelndes Verständnis die Ursache sein kann.

Damit ist aber das Richtige getroffen. Wer ein Bauwerk so hinzustellen versteht, daß es nur eine gewisse, von ihm im Voraus angenommene Zeit hält, der muß theoretisch und praktisch im Baugewerbe nicht ganz ohne Verständnis der Baukunst sein, sondern sie im Gegentheil recht gut verstehen, sonst wird er sich unangenehm verrechnen.

Zawohl, es werden häufig genug Bauwerke aus Unkenntniss der Regeln der Baukunst verfertigt. Es geschieht das hauptsächlich dann, wenn ein „Meister“, ganz gleichgültig, ob er ein geprüfter Innungsmeister ist oder ein ungeprüfter Unternehmer, Bauten übernimmt, die eine technische Vorbildung höherer Art voraussetzen, die er seiner Ausbildung nach nicht haben kann, ohne einen gebildeteren Baumeister zuzuziehen. Wir könnten da aus der Erfahrung viele Beispiele anführen, wo gemauerte größere Wasserbassins einstürzten, weil der „Meister“ sie wohl für den Erdschub versichert, den größeren Wasserdruck aber außer Rechnung gelassen, wo Gewölbe großer Brauerei-Kellereien zusammenstürzten, weil bei Bestimmung der Widerlagerstücke die Aufsichtung nicht richtig in Anschlag gebracht war, wo Wände sich ausbauchten, weil der aus der Elasticität der Konstruktion herrührende Schub verwickelter Konstruktionen nicht berücksichtigt war und ähnliche Fälle mehr. Es waren immer sehr jüngste Innungsmeister, welchen diese kleinen Malheurs passierten. Sie hatten ihr Wissen und Können überschätzt, und geglaubt, die Formelregister in ihrem Baualphabet könnten eine höhere technische Bildung ersetzen. Wenn aber in Düsseldorf ein städtischer Bau vor kurzer Zeit einstürzte, der von einem Innungsmeister ausgeführt wurde, so war der nicht gepußt aus mangelhaftem Wissen und Können, denn der Bau war nicht besonders schwierig, sondern aus „unreeller Absicht“. Das ist

die bei weitem häufigere Ursache der schlechten Bauausführungen.

Wir sind durchaus nicht der manchesterlichen Ansicht, die vor Kurzem wieder der Herr Professor Meier-Jena gegen den Prüfungszwang ins Feld führte, daß ein Eingreifen des Staates in die gewerblichen Verhältnisse überflüssig wäre, daß das Publikum sich selbst schützen könne gegen Unfähigkeit der Gewerbetreibenden und gegen Schwindel und Betrug. Wenn das richtig wäre, dann müßte und könnte man ganze Abschnitte des Strafgesetzbuches abschaffen. Die Thatsachen zeigen, daß Schwindler und Betrüger an der mangelhaften Bildung, der Leichtgläubigkeit und Dummheit weiter und breiter Schichten der Bevölkerung, vom Professor bis zum Bauern, sehr tüchtige Verbündete haben, daß das Publikum dumm und blind den Schwindlern in die Arme läuft. Es ist das kein schönes Bild, aber es ist einmal so. Es liegt das an der mangelhaften Allgemeinbildung des Volkes und selbst große Fachgelehrsamkeit kann diese nicht ersetzen. Selbst unsere Professoren sind häufig ganz erstaunlich leicht zu betriegen. Wir sind entschiedene Feinde dieses bequemen „Gehenslassens“, das unsere wirtschaftlichen Verhältnisse verwirrt und bedrohlich gestaltet hat. Gegen die unreele Absicht aber, die der Hauptgrund der Schwindelbauten ist, gegen diese „billigen Männer“, die im Wettbewerb einen Vorsprung suchen, in dem sie die Arbeiter schinden und den Bauherren übervorthen und betrügen, gegen diese nicht weder Innungszwang noch Prüfungszwang. Da besitzen wir in unserer heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung durchaus keine andern Mittel, als Strafe und Aufsicht, Richter und Polizei. Man sage nicht, daß es unwürdig wäre, nach behördlicher Aufsicht zurufen. Unsere heutige wirtschaftliche Ordnung, in welcher die Sucht nach Kapitalprofit über alle Sittlichkeit und Menschlichkeit hinweg gehen läßt, wo die Gewinnsucht die einzige anerkannte Triebfeder des Handelns ist, die den zukünftigen Innungsmeister wie den Schaarwerker leitet, wo jedes andere Streben als Phantasterei verlacht wird, da ist die behördliche Aufsicht eine traurige Nothwendigkeit, damit der Schwächere vom Stärkeren nicht einfach verschlungen wird. Es können nur ganz gründliche gesellschaftliche Reformen einen Zustand schaffen, in welchem diese Art der „Polizei“ überflüssig ist, nie aber solche kindliche Mittelchen wie Zwangsinnung und Prüfungszwang.

Uebrigens ist die Probe auch schon darauf gemacht, ob der Prüfungszwang polizeiliche Beaufsichtigung ersetzen kann. In Oesterreich, das seit dem Jahre 1883 den Prüfungszwang und die Zwangsinnung hat, haben diese Einrichtungen die polizeiliche Aufsicht durchaus nicht überflüssig gemacht, sondern wir hören aus den dortigen Kreisen der Bauleute selbst laute Rufe nach strengerer Kontrolle der Bauten durch die Behörden, um dem Bauschwindel entgegenzutreten, der das reelle Handwerk ruiniert.

Eine Denkschrift der Wiener Baugenossenschaft (Zwangsinnung) an den Stadtrath von Wien gerichtet, die um Hilfe gegen Schwindel und Wucher bittet, sagt an einer Stelle:

„Es ist von verschiedenen Seiten selbst im Gemeinderathe, auch angeregt worden, den Bauschwindel dadurch zu erschweren, daß von Seiten der Baubehörden eine strengere Kontrollirung solcher Häuser vorgenommen werde und sich nicht allein auf die Verantwortlichkeit des Bauführers zu verlassen, da bei solchen unreelel Bauten der Bauführer wieder nur ein Strohmännchen ist (ein Schutzmeister! D. A.), der sich für eine mäßige Entlohnung für die Unterschrift der Pläne hergiebt und sich dann um den Bau wenig oder gar nicht kümmert, indem solche Bauten meistens vom Baufreigeber (Unternehmer) selbst, bezüglich der Maurerarbeiten und Stukaturarbeiten vollständig, bezüglich der Zimmermeisterarbeiten größtentheils und Steinmehrarbeiten im minderen Maße, in eigener Regie ausgeführt werden.“

Wir denken, ein klareres Eingeständniss, daß die Junstmittelchen dem Bauschwindel nicht begegnen, daß Schwindel und Wucher im Baugewerbe durch Prüfungszwang nicht beseitigt werden kann, ist kaum zu verlangen. Der Prüfungszwang, der von den Meistern die Konkurrenz nicht abwendet, wird auch dem Publikum keinen Nutzen bringen. Es würde sich aber verlohnen, später einmal zu untersuchen, ob er das bauende Publikum und die Arbeiter nicht geradezu schädigt, ohne den Meistern einen wesentlichen Nutzen zu gewähren, und die wahren Ursachen zu beleuchten, die gerade die reaktionären Innungsmeister treiben, nach dem Prüfungszwang zu rufen. Wir behalten uns diese Beleuchtung vor.

Aus der französischen Arbeiterbewegung.

§ Der in Paris vom 7. bis 14. August stattgefundene VIII. Regionalkongress ist für die Leser der „Volks-Tribüne“ in vieler Hinsicht von Interesse. Nicht etwa, daß er den deutschen Arbeitern neue Gesichtspunkte eröffnete, nein, die auf dem Kongress verhandelten Fragen sind den seit 25 Jahren im politischen Kampfe stehenden deutschen Proletariern wohlbekannt. Aber er zeigt, daß die Arbeiter hier wie überall auf dieselbe Bahn der Emanzipation gedrängt werden, daß die wirtschaftlichen Bedrückten in allen industriellen Ländern unter den nämlichen Folgen der modernen Produktionsweise zu leiden haben, und daß sie zu denselben Schlüssen über Mittel und Wege zur Abhilfe gelangen müssen.

Manche Punkte der Tagesordnung werden den deutschen Sozialisten überflüssig erscheinen, so z. B. die Erklärung des Klassengegenjages, der doch thatsächlich in allen modernen Staaten mit kapitalistischer Produktionsweise existirt. Andere wiederum werden ihnen unverständlich und kleinbürgerlich vorkommen, wie z. B. die Forderung der „services publics“ (der „öffentlichen Dienste“), die für jeden klar überzeugten Sozialisten innerhalb der heutigen Gesellschaft ein Ding der Unmöglichkeit sind. Denn

„öffentliche Dienste“ bedeutet unter der heutigen politischen Konstellation nur Monopol des bestehenden Staates oder Staatssozialismus. Die vom Staate geleiteten Eisenbahnen und Werkstätten lassen dies zur Genüge erkennen.

Noch mehrere der vom Kongress verhandelten Fragen haben für die Sozialisten entweder gar keinen oder nur geringen theoretischen Werth. Aber man darf nicht vergessen, daß sich die französischen Arbeiter, nach vielen schrecklichen Aderlässen, in der ersten Periode ihrer Entwicklung befinden, sehr geringe theoretische Kenntnisse besitzen und ziemlich wenig von dem wissen, was in der übrigen Welt in der Arbeiterbewegung vorgeht.

Zwar giebt es in Frankreich eine Fraktion der Sozialisten, die sogenannten Kollektivistin (auch als Marxisten oder Guesdisten bezeichnet), die auf der Höhe der modernen Bewegung steht, aber diese Fraktion hat vorläufig in Frankreich sehr geringen Einfluß. Die zweite und größere Fraktion, welche bereits neun Vertreter im Conseil municipal (Gemeinderath) von Paris sitzen hat, verfügt der Zahl nach über einen starken Anhang, ist aber ihrem geistigen Einfluß nach von keiner Bedeutung. Dies beweist schon der gänzliche Mangel der Gruppe an Zeitschriften und einer entsprechenden Broschürenliteratur. Jedoch kann man der Fraktion nicht absprechen, daß sie sehr rührig ist und viele Gewerkschaften, Fachgenossenschaften und Studienzirkel an sich herangezogen hat. Diese Fraktion, die sich Föderation der sozialistischen Arbeiter Frankreichs nennt (auch oft den Namen der Possibilisten führt, da sie, wie ihre geistigen Führer sagen, nur das Mögliche — le possible — erreichen wollen), hat auch den letzten Kongress einberufen. Wir werden aus den Verhandlungen ersehen, daß die Possibilisten auf dem Kongress gerade das Gegenteil von dem verlangten, was sie sich als Possibilisten zur Aufgabe gestellt haben. Aber so zwingend wirkt die Macht der Verhältnisse, daß jede Arbeiterbewegung auch mit dem theoretischen Theil der proletarischen Forderungen in der Zukunft rechnen muß.

Die Possibilisten haben Frankreich in fünf Regionen (vier in Frankreich selbst und eine in Algier) getheilt, von denen jede jährlich ihren Kongress einberuft, und alle fünf zusammen einen Nationalkongress abhalten. Der eben bedendete Kongress war von den organisirten Arbeitern des Jentrums (Seine-Departement) veranstaltet. Es war der VIII. Kongress.

Ehe wir zu den Verhandlungen selbst übergehen, wollen wir noch vorausschicken, daß die Franzosen immer eine große Vorliebe für langdauernde Kongresse mit langathmigen Tagesordnungen zeigen. Natürlich bleiben die meisten, um nicht zu sagen alle, der debattirten Fragen papierne Beschlüsse und besitzen keinen praktischen Werth.

Die Tagesordnung umfaßte 5 Hauptpunkte, mit ihren Unterabtheilungen und lautete:

1. Der Klassenkampf; 2. die öffentlichen Dienste und ihre Durchführung; 3. Aufhebung der Stadteuern (octrois) und ihre Ersetzung durch eine starke progressive Steuer aufs Einkommen; 4. a) Organisation der Arbeit; b) Fachschulen; c) städtische Arbeiten, Werkstätten der Gemeinden und Genossenschaften; d) Gesundheitseinrichtungen in den Werkstätten; e) Gefängnisarbeit; f) Frauenarbeit; g) gemeindliche Unterstützungsstellen für Arbeitslose; h) Unterstützungsstellen für Invaliden der Arbeit; i) Arbeitsverträge und Werkstättenordnungen; 5. a) Armenunterstützung und ihre Organisation; b) Unterstützung moralisch verlassener Kinder; c) Spitäler; d) Unterstützung im Hause; e) Aerztliche Hilfe und f) Apotheken.

Das Manifest, durch welches zum Kongress eingeladen wurde, ist an alle Korporationen, Fachgenossenschaften und Studienzirkel gerichtet, und mehr als 140 derselben haben auf die Einladung durch Abschickung von Delegirten geantwortet, während im vorigen Jahre nur 108 Gruppen vertreten waren. Unter den Delegirten befanden sich auch mehrere Frauen, wie die Bürgerin Olga, vom Syndikat der freien Lehrer, die Bürgerinnen Bonneval und Astié de Valsayre von der Gruppe „Droits des femmes“ (Frauenrechte).

Während der acht Tage der Kongressdauer fanden täglich zwei Sitzungen statt; eine geschlossene am Tage und eine öffentliche am Abend, bei welcher von Nichtdelegirten ein Eintrittsgeld von 25 Eis. erhoben ward. Der Sitzungssaal war mit rothen Fahnen decorirt.

Nach der Prüfung der Mandate und nach Einsetzung von fünf Kommissionen behufs Ausarbeitung von Resolutionen über die fünf Punkte der Tagesordnung trat der Kongress in die Debatte über den ersten Punkt ein, über den Klassenkampf. Es waren dem Kongress von den einzelnen Gruppen mehr als 20 Berichte präsentirt worden, von denen 18 den Klassenkampf mit all seinen Konsequenzen annahmen, die übrigen sich aber entschieden dagegen aussprachen. Es muß ausländischen Sozialisten befreudlich erscheinen, daß die Possibilisten, die stets den Handarbeiter im Gegensatz zum Kopparbeiter stellen und letzterem seine Zugehörigkeit zum Proletariat absprechen, erst jetzt mit der notwendigen Präzisierung der Klassengegenjage kommen. Der Kongress erkannte schließlich das Prinzip an und erklärte in seiner von der Kommission ausgearbeiteten Resolution, daß bis zum endgültigen Triumph der politischen und ökonomischen Freiheit die Arbeiterpartei ohne Wanken einen energischen Kampf gegen das Bürgerthum und seine Parteien führen werde. Auch wurde endlich ausgesprochen, daß Hand- wie Kopparbeiter zur großen Masse des modernen Proletariats gehören.

Das Thema der „öffentlichen Dienste“ wurde überraschend schnell erledigt, trotzdem oder vielleicht gerade weil es das Stedenpferd der Sozialisten bildet. Möglicher Weise auch, daß die betreffende Frage denen, welche sie

auf die Tagesordnung gebracht hatten, selbst unklar und verworren erscheint. Natürlich forderten die meisten Gruppen, daß die Mehrzahl der Produktionszweige als öffentliche Dienste organisiert, in den öffentlichen Betrieb genommen würden. In Erkenntnis aber, daß dies im bürgerlichen Staate nicht möglich sei, waren etliche Gruppen für sofortige Errichtung von städtischen Bazars, Fleischerieen, Bäckereien etc. — Die Arbeiterpartei, sagt die angenommene Resolution über diesen Punkt, wird durch wiederholte Anträge die öffentlichen Gewalten zwingen, in Kommune, Departement und Staat die Produktion und den Konsum als „öffentliche Dienste“ zu erklären (als „gemeinwirtschaftliche Angelegenheiten“, würden wir in Deutschland vielleicht sagen), die unter der Kontrolle der Arbeiterorganisation stehen.

Was die dritte Frage, Aufhebung der indirekten Stadtsteuern (octrois) anbetrifft, die von jedem Pariser gründlich gehaßt werden, da sie die unentbehrlichsten Nahrungsmittel, in erster Linie die des armen Mannes vertheuern, so sprachen sich alle Gruppen einstimmig für diese Aufhebung aus. Dagegen wurden verschiedene Mittel vorgeschlagen, um einen Ersatz für diese Steuern zu bieten, welche jährlich 195 Millionen abwerfen. Einige Gruppen waren für Abschaffung der Steuern ohne Ersatz, andere forderten eine Abgabe auf bewegliches und unbewegliches Kapital, die meisten erklärten sich für eine Einkommensteuer. Eine Gruppe schlug eine sogenannte „kubische Abgabe“ vor (impôt cubique), der gemäß die Kommunen nach dem von ihnen eingenommenen Flächenraum taxirt werden sollen, während ihrerseits die Kommunen die Einwohner nach der von ihnen bewohnten Meterfläche mit einer Abgabe belegen. Paris soll in zwei Zonen getheilt werden und die Abgabe von dem bewohnten Flächenraum nach Kubikmetern für die erste Zone 20 Cts., für die zweite 40 Cts. pro Meter betragen. Die Gruppe führt an, daß eine Arbeiterfamilie aus Mann, Frau und Kind bestehend, der Stadt jährlich 184 Frs., das ist 17 1/2 Prozent ihrer Gesamtausgaben für Lebensmittel an octroi bezahlt, während der Reiche mit 10 000 Frs. Einkommen nur 1 pCt. oder noch weniger an Stadtsteuern entrichtet. — Die Resolution fordert demgemäß gänzliche Aufhebung der indirekten Stadtsteuern und einen Ersatz derselben durch eine gerechtere Abgabe, über deren Natur sie sich nicht weiter äußert.

In Bezug auf die Organisation der Arbeit erklärt der Bericht, daß sie nur möglich sei nach erfolgter Sozialisirung von Grund und Boden sowie der Produktionsmittel. Vorläufig fordern die Gruppen Schaffung von städtischen und departementalen Werkstätten, die unter Aufsicht von Delegirten der Gewerkschaften stehen; ferner einen achtstündigen Normalarbeitstag, strenge Durchführung der vom Gemeinderathe festgesetzten Arbeitslöhne bei städtischen Arbeiten, Organisation von Arbeitsbörsen und „Arbeitskurszetteln“.

Von den Fachschulen fordert der Kongreß, daß sie unter Mitwirkung der betreffenden Korporationen und Gewerkschaften eingerichtet werden, und einen technischen und wissenschaftlichen Unterricht bieten. Die Delegirte des Syndikats der Lehrer, Bürgerin Olga spricht für einen allseitigen Unterricht der Arbeiterkinder: „Das Ideal kann nicht ein professioneller (für ein bestimmtes Fach zugeschnittener) Unterricht sein. Wir müssen bestrebt sein, das menschliche Wesen von Kindheit an zu allen Professionen vorzubereiten. Das Individuum hat kein Recht sich zu spezialisieren, bis es nicht ein Minimum von allgemeinen Kenntnissen erworben hat.“ Es ist stark daran zu zweifeln, daß der Kongreßbeschlus in der nächsten Zukunft zur Ausführung gelangen werde. Damit dies der Fall sein könne, müßte zuerst die Kinderarbeit beschränkt werden. Seit 1874 existirt in Frankreich ein Gesetz über Schutz der Kinderarbeit, aber seine Wirkung ist gleich Null, da sich weder Patrone (Unternehmer) noch Regierung, noch die Arbeiter selbst um den Erlaß kümmern. An diesem Punkte müßten vorläufig die organisirten Arbeiter den Hebel einsetzen, dann könnte auch von der Organisation der Fachschulen etwas zu hoffen sein.

In Bezug auf die Hygiene der Werkstätten erhebt der Kongreß die Forderung der Einsetzung einer Gesundheitskommission, die aus zwei Dritteln Arbeitern und einem Drittel Fachleuten (Architekten, Aerzten, Hygienikern) zusammengesetzt sein soll, und deren Mitglieder vom Departement aus entschädigt werden.**) Laute Klage wird über das schlechte Trinkwasser erhoben, das in den Arbeiterquartieren ist.

Im Punkte der Gefängnisarbeit wollen etliche Gruppen, daß Sträflinge wie freie Arbeiter für gleiche

Leistung gleiche Löhne erhalten, oder daß der Lohn ersterer wenigstens nicht um mehr als um 20 pCt. unter dem üblichen Preise liege. Andere wiederum, und der Kongreß schließt sich ihnen in seiner Resolution an, fordern, daß die Gefangenen nur bei öffentlichen Arbeiten, Straßen-, Kanalbauten, Abholung, Bewaldung u. Verwendung finden sollen.**) Der Kongreß beschließt außer den bereits ange deuteten Maßregeln noch die Bildung einer, aus Arbeitern jeder Region zusammengesetzten Kontrollkommission, welche die Arbeiten in den Gefängnissen überwachen soll.

Ueber die Frauenarbeit wurde sowohl von den männlichen, wie unbegreiflicher Weise auch von den weiblichen Delegirten die urspießerliche Forderung aufgestellt, „die Frau gehöre an den häuslichen Herd und zur Kindererziehung.“ Einer der Delegirten wies schließlich auf die nicht zu übersehende Thatsache hin, daß die kapitalistische Produktionsweise die Sphäre der weiblichen Thätigkeit verschoben habe, und täglich weiter verschiebe, und stellte hiernach die Frage dahin richtig, angesichts des Faktums, daß die Frau an der Produktion theilnimmt, zu fordern: **Organisation der Frauen in Gewerkschaften und gleiche Löhne mit den Männern für gleiche Arbeit.** Der Kongreß nahm eine in diesem Sinne gehaltene Resolution an: „à travail égal, salaire égal“, (für gleiche Leistung, gleichen Lohn).

In Sachen einer Unterstützungskasse für Arbeitslose wurde gefordert, daß jede **Gewerkschaft** eine solche Kasse einzurichten habe, die von Staat und Gemeinde subventionirt werden müsse.

Ferner soll eine Kommission ernannt werden, der die Aufgabe zufällt, die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu untersuchen. Als ob die französischen Gewerkschaften die Macht besäßen, große Enquêtes erfolgreich durchzuführen! Die vor etlichen Jahren eingesetzte parlamentarische Kommission, die über andere Mittel und Leichtigkeit der Untersuchung verfügte, wie sie den machtlosen, schwach entwickelten Gewerkschaften Frankreichs zu Gebote stehen, hat nichts zu Tage gefördert. Was ist also in dem Falle zu erwarten? Die Resolution wird, wie so viele andere, auf dem Papier bleiben, um so mehr, da die französische Bourgeoisie nur zu solchen Neuerungen bereit sein wird, die ihr nicht schaden, sondern nützen.

Was die Arbeitslosigkeit und ihre Ursachen anbetrifft, so müssen doch die französischen Arbeiter nicht vergessen, daß sie eine Plage in allen modernen kapitalistischen Ländern ist und eine Folge der bestehenden Produktionsweise, der Ueberproduktion, respektive des Unterkonsums.

Die nämlichen Forderungen stellt der Kongreß an Staat und Kommune, was die Schaffung von Unterstützungskassen für Arbeitsinvaliden anbelangt. Patrone (Unternehmer), Gemeinde und Staat sollen ausbilden; die Invaliden der Arbeit müssen auf Rechnung der Gesellschaft erhalten werden, wie die vom Kongreß angenommene Resolution besagt.

Den Arbeitsverträgen und Fabrikordnungen gegenüber fordert der Kongreß deren sofortige Aufhebung, da alle Verträge und Reglements nur zu Gunsten der Besitzenden gemacht sind.

In der letzten Frage der Tagesordnung über Armenunterstützung beschließt der Kongreß, daß die Arbeiterpartei mit allen Mitteln die Aufhebung der jetzigen Organisation und Handhabung derselben zu bekämpfen habe. Die schlechten und ebenso schlecht gehandhabten Einrichtungen seien dadurch zu erregen, daß die „soziale Solidarität“ von Gemeindegewegen organisiert werde.**)

Mit Annahme der angeordneten Beschlüsse über die verhandelten Punkte hat der Kongreß seine Arbeit beendet. J. V. Clément, einer der Führer der Partei, war naiv genug, von den sozialistischen Stadtverordneten (!!) die Verwirklichung der angenommenen Resolutionen zu fordern. Die Gemeinde solle den Staat retten!! Ein anderer bekannter Parteiführer, Allemane, warnte dagegen die Anwesenden vor der Illusion, die Beschlüsse des Kongresses schon von und in dem heutigen Staate verwirklicht zu sehen. Erst wenn das Proletariat sich seine Unabhängig-

keit vom Kapital errungen habe, sei eine ökonomische und politische Emanzipation der Arbeiter möglich, welche die Verwirklichung der gefaßten Beschlüsse verbürge. Um zu diesem Schlusse zu gelangen, hätte man wahrlich nicht acht Tage lang zu sitzen brauchen. Fragen so rein theoretischer Natur, wie sie der Kongreß der Hauptsache nach berathen hat, werden wohl besser auf einem Nationalkongreß erörtert. Es scheint vorzuziehen, daß sich ein Nationalkongreß mit praktischen, die Organisation und Agitation betreffenden Themen beschäftige.

Doch wie bereits bemerkt, die französischen Arbeiter liegen so zu sagen in der Mause und zersplittern ihre Kräfte in theoretischen Fragen, die sie mit großen Phrasen verbrämen. Dieser Zustand ist Folge der vielen radikalen und sozialisirenden Schulen, welche um die Masse geworben haben. Er wird durch die Macht der Verhältnisse immer mehr verschwinden, der Verhältnisse, die sich täglich in schärferen Kontrasten zuspitzen und größere Klarheit schaffen, so daß sich bald das Gros der Handwie Kopfarbeiter des Kerns der Sache bewußt werden wird.

Der Klärungsprozeß wird um so schneller und besser von Statten gehen, je früher eine Vereinigung der Possibilisten mit den Kollektivist zu Stande kommt. Die letztere Fraktion zählt in ihren Reihen die besten geistigen Kräfte der französischen Sozialisten und würde neues Leben, frische Entwicklung in die Bewegung bringen, denn eine Arbeiterpartei ohne hervorragende geistige Kräfte ist auf die Dauer ein Ding der Unmöglichkeit und muß unvermeidlich zu Grunde gehen. Und wenn sich auch vielleicht Persönlichkeiten einer Verschmelzung widersetzen, so werden die Verhältnisse, mag man wollen oder nicht, zu ihr zwingen. Hoffen wir, daß auch der achte Nationalkongreß zur Förderung der Erkenntnis von der Nothwendigkeit einer Einigung beitragen wird.

Die Krisis der irischen Politik.

London, 22. August. Den Hauptgesprächsgegenstand bietet gegenwärtig, neben dem vor einigen Stunden gehängten Mörder Israel Lipski, die behördliche Handhabung des irischen Ausnahmegesetzes. Und in der That ist diese letztere eine derartige, daß sie in einem einigermaßen freien Staate wohl Aufsehen erregen kann. In Deutschland freilich würde kein Hahn darnach krähen; dort ist man in Folge des Sozialistengesetzes schon an ganz andere Dinge gewöhnt. Aber hier in England erregt schon das Verbot eines Vereins Aufsehen, und besonders eines Vereins, der sich über ein so großes Gebiet erstreckt und so viele Mitglieder zählt, wie die irische Nationalliga.

Ein solches Verbot ist aber dieser Tage erfolgt; denn wenn es auch die englische Heuchelei nicht direkt ein Verbot, sondern beschönigend eine „Proklamation“, eine „Gesamtheitserklärung“ nennt, so ist und bleibt es in seinen Wirkungen doch dasselbe, was man in Deutschland ein „Verbot“ nennt. Absatz 6 des gegen Irland gerichteten Ausnahmegesetzes lautet nämlich in deutscher Uebersetzung wörtlich folgendermaßen: „Wenn der Lord-Statthalter die Ueberzeugung gewinnt, daß irgend eine Verbindung sich gebildet hat zur Begehung von Verbrechen oder zur Aufreizung zu solchen oder zu Gewaltthätigkeiten oder zur Einschüchterung, oder auch zur Verhinderung der Vollstreckung des Gesetzes oder zur Störung der Ruhe und Ordnung, so kann er diese Verbindung als gefährlich proklamieren. Wer dann einer solchen Gesellschaft angehört oder deren Versammlungen einberuft oder beivohnt oder in irgend einer Weise denselben förderlich ist, macht sich eines Vergehens schuldig und verfällt dem summarischen Gerichtsverfahren.“ Und weiterhin heißt es: „Wer auf Grund des neuen Gesetzes schuldig befunden wird, verfällt einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten.“ Daraus folgt also, daß selbst derjenige, der der Versammlung einer als „gefährlich proklamirten“ Verbindung auch nur beivohnt, ohne weiteres einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verfällt, und daß also eine derartige Proklamation wenigstens nicht gelinder ist, als das in Deutschland übliche „Verbot.“

Der Unterschied liegt lediglich in der Haltung der öffentlichen Meinung derartigen Maßnahmen gegenüber. Und in diesem Punkte zeigt sich so recht, daß selbst bei diesen hiesigen Konservativen noch eine gewisse Selbständigkeit herrscht. Ich habe in den letzten zwei Tagen mit einer großen Anzahl von Mitgliedern konservativer Vereine oder mit sonstigen konservativ gesinnten Persönlichkeiten gesprochen, und die erdrückende Majorität hat sich gegen diese neueste Regierungsmasregel ausgesprochen. Und was nun gar die Anhänger Gladstone's anbetrifft, so sprechen sie sich, selbst in ihren Zeitungen, über die Regierung in einer Weise aus, die in Berlin mindestens „sechs Monate Blößensee“ zur Folge haben würde. Ein lokales deutsches Unterthanengemüth sieht sich ganz unwillkürlich nach den heimischen Bickelhäuten um, wenn er diese Fluth von Beamtenbeleidigungen, Majestätsbeleidigungen, Aufreizungen zum Widerstand gegen die Staatsgewalt, Aufforderungen zum Angehörigsein gegen die Gesetze u. s. w. u. s. w. schwarz auf weiß vor sich sieht.

Im übrigen bieten die Auslassungen der meisten Blätter so viel auch für deutsche Verhältnisse Zutreffendes, daß ich mich nicht enthalten kann, wenigstens einige Stellen aus der aristokratisch redigirten „Ball Mall Gazette“ anzuführen. Unter der Ueberschrift „Ein Schlag ins Wasser“ schreibt dieses Organ der „oberen Zehntausend“ folgendermaßen:

„Das Verbot der Nationalliga ist erfolgt, und Irland steht, wo es stand. Seine ganze unbegrenzbare Kraft ist dieselbe geblie-

*) Wir können uns an dieser Stelle nicht einer kleinen kritischen Nebenbemerkung enthalten. Sämmtliche angeführte Forderungen, sowie diejenige für Beseitigung der „Marchandeurs“ (Zwischenhändler, kleinere Unternehmer zwischen den großen Unternehmern und Arbeitern) zeigen klar, wie wenig die französischen Arbeiter bisher über ihre Interessen gewacht haben. Der Gemeinderath hat für alle städtischen Arbeiten einen neunstündigen Normalarbeitstag und feste Preise dekretirt, aber bis auf den heutigen Tag sind keine Beschlüsse nicht durchgeführt worden, weil die Arbeiter selbst im Konkurrenzkampfe nicht streng auf deren Beobachtung hielten. Die Patrone (Unternehmer) natürlich scheeren sich den Teufel um die bestehenden Gesetze. Was die kleinen Unternehmer anbetrifft (Marchandeurs), denen die Arbeiten von den großen Unternehmern überlassen werden, so sind sie bereits 1848 von der Assemblée nationale unterdrückt worden, aber in Wirklichkeit florirt ihr Gewerbe heute noch.

**) Der Delegirte der Korporation der Köche giebt einen sehr interessanten Bericht, aus dem wir einige Daten herausgreifen. „In Folge der Unreinlichkeit und Ungesundheit der Pariser Küchen beträgt die durchschnittliche Sterblichkeit der Köche 48 pCt., aber 42 pCt. von ihnen erreichen nicht einmal das 30. Lebensjahr.“ Der Delegirte verlangt genaue Inspektion und veränderte hygienische Einrichtungen der Küchen; viele Fabrikarbeiter schließen sich seiner Forderung in Betreff ihrer Werkstätten, Fabrikräume etc. an.

*) Zwei Berichte über diese Frage bieten reichhaltiges Material. Der eine Bericht führt aus, daß es nützlich und moralisch sei, die Gefangenen arbeiten zu lassen, doch dürften sie nicht die Thätigkeit des freien Arbeiters lähmen und beschränken. Daraus zählt er die Gewerbe auf, die in erster Linie durch die Konkurrenz der Gefängnisarbeit zu leiden haben. Es sind dies diejenigen der Knopfarbeiter, Wärsenbinder, Spiegelmacher, Tischler, Tapezierer, Stuhlsetzer, Arbeiter in sogenannten künstlichen Edelsteinen, in Schließhaken für Portemonnaie's, Rahmen, Arbeiter etc. Die Knopfarbeiter leiden in Folge der Gefängnisarbeit an einer Lohnreduktion von 50 pCt., das Gefängniß zählt 3 fr. 25 cts., was dem freien Arbeiter mit 13 fr. gelohnt wird. In der Spiegelfabrikation wird für gleiche Arbeit dem Sträfling 1 fr. 25 cts., dem freien Arbeiter 7—8 fr. gezahlt. Die gleiche Ursache hat in den letzten 27 Jahren den Lohn der Stuhlarbeiter pro Duzend Stühle von 60 auf 33 fr. herabgedrückt, Tischler und Holzbildhauer erhalten im Gefängniß 45—50 cts. pro Stunde und müssen täglich 11 Stunden arbeiten; der freie Tischler hat für den 9stündigen Arbeitstag 8 fr. Arbeiter in Portemonnaie's bekommen pro Gros 2 fr. 60 cts., der freie Arbeiter 9 fr. Der Bericht fordert angesichts solcher Thatsachen, daß Sträflinge nicht unter den von den Gewerkschaften festgesetzten Tarifen beschäftigt werden dürfen, oder, was noch besser sei, daß ihnen nur öffentliche Arbeiten überwiesen würden.

Der zweite Bericht führt an, daß die Gefängnisarbeit durchschnittlich um 50—60 pCt. niedriger im Preise steht, als freie Arbeit. Die Zahl der in den Gefängnissen Arbeitenden beträgt 19 000 Männer und 5 000 Frauen, Krankeiten und andere Ursachen lassen jedoch diese Zahl auf 15 000 Arbeiter beiderlei Geschlechts zusammenschumpfen. Diese Arbeiter verdienen jährlich 2 410 404 fr., welche Summe pro Tag und Kopf 52 cts. ergibt. Doch kommt davon auf die Gefangenen selbst nur 1 280 000 fr., 965 000 fr. erhalten die Konfessionäre und 165 204 fr. der Staat.

**) Das französische Armenwesen beruht bekanntlich vielmehr auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, der privaten Unterstützung, wie unser deutsches, den Gemeinden und Gemeindeverbänden übertragenes Armenwesen.

den, wenn sie nicht — gewachsen ist. Das Brummen eines Elephanten könnte ebenso gut einen Gewittersturm vertreiben. Die Wölfe, welche Pfeile in die Donnerwolke hineinschießen, jehen den Blitz herbei, den sie verzogen wollen, und so wird auch die einzige Folge von Mr. Balfours Verthum darin bestehen, daß die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Irland noch schwieriger wird als bisher. Von dieser Seite der Sache abgesehen, betrachten wir das Verbot der Liga als einen bloßen Schlag ins Wasser. Es macht einen Platz! und antizipiert all diejenigen fündlichen Gemüther, die auch dem Durchkreischen der Darbansellen durch Kerzes als einem Akte höchster Staatsweisheit jugjubelt haben würden. Aber das ist auch alles.

Die Regierung dürfte nunmehr Maßregeln ergreifen, um aus ihrem Verbot die Konsequenzen zu ziehen, und insofern ist die Proklamtion allerdings ernst zu nehmen. Denn durch die Proklamtion allein wird nichts erreicht, aber sie setzt die Regierung in die Lage, jeden Augenblick loszuschlagen zu können. Und da wir annehmen müssen, daß man auf die großen Worte die großen Thaten wird folgen lassen, so sehen wir voraus, daß man die einzige Organisation zerstören wird, die noch eine wirksame Kontrolle der regierungsfeindlichen Streitkräfte Irlands möglich macht. Die Nationalliga war freilich bei ihrer Gründung wenig besser, als ein Revolutionskomitee. Aber dieses ist auch der Ursprung der meisten Regierungen. — — — Alles was wir erreichen werden, wenn es Mr. Balfour gelingt, die Nationalliga auszurotten, ist das, daß an Stelle der einen großen öffentlichen Verbindung bald unzählige geheime Gesellschaften entstehen werden, die Mr. Balfour nicht kontrollieren und gegen die er nichts ausrichten kann.

Die Nationalliga zerstören, heißt den anarchistischen Kräften freien Spielraum gewähren. Aber freilich, die Liga ist unzerstörbar. Wird sie in ihrer gegenwärtigen Form unterdrückt, so wird sie in einer andern wieder aufleben. — — —

Somit die „Ball Mall Gazette“, die — ich wiederhole es — weder sozialdemokratisch, noch in anderer Weise revolutionär, sondern durch und durch aristokratisch rebigirt wird. — Ist es nicht gerade, als ob sie dieses mit Bezugnahme auf gewisse Zustände in Deutschland geschrieben hätte, und ist es nicht mit Sicherheit vorauszuweisen, daß das englische Ausnahmengesetz gegen die Irländer genau ebenso wenig Erfolg haben wird, wie das deutsche gegen die Sozialdemokratie? Derartige Bewegungen können eben nicht durch Zwangsgesetze unterdrückt werden.

Die Irländer stehen denn auch dieser neuesten Regierunngsmaßnahme sehr gleichgültig gegenüber. Sie werden unzweifelhaft mit der Bildung von geheimen Gesellschaften beginnen. Möge Herr Balfour dann zusehen, wie er mit diesen fertig wird.

Politische Nachrichten.

Der zwanzigste Jahreskongreß der englischen Gewerkschaften (Trades Unions) wird vom 5. September ab in Swansea stattfinden. Auf der Tagesordnung steht unter Anderem:

Das Haftpflichtgesetz vom Jahre 1880; die Forderung nach Beseitigung der Fabrikinspektoren; Wirtschaftsgenossenschaften und Gewerkschaften; die Arbeitervertretung im Parlament; Reform der Landgesetze; internationale Gewerkschaftsverbände; soll vom Staat ein Gesetz, die achtstündige Arbeitszeit betreffend, verlangt werden?

Die Tagesordnung beweist wieder einmal, wie auch die englischen Gewerkschaften mehr und mehr darauf hingedrängt werden, sich mit der Gesetzgebung zu beschäftigen; wie sie mehr und mehr einsehen, daß sie beim unver-

änderten Fortbestehen des freien Konkurrenzsystems, durch bloße Selbsthilfe nicht vorwärts kommen, daß sie vielmehr durch Gesetze das bestehende System abändern müssen. Sind die Gewerkschaften einmal hierüber einig, so werden sie sehr bald auch darin übereinstimmen, daß diese Politik nur durch eigene Arbeitervertreter, aber nicht durch Druck auf die alten bürgerlichen Parteien durchgeführt werden kann. Gleichviel wie sich in den nächsten Tagen auch die Trades Unions zur Frage des gesetzlichen Normalarbeitstages, der Verstaatlichung des Bodens (das wird hauptsächlich in Frage kommen bei der „Reform der Landgesetze“), der Arbeitervertreter im Parlament stellen werden — die Diskussion ist eröffnet, weil die Verhältnisse zu dieser Diskussion zwingen, und sie wird endlich in der einzig richtigen Weise zum Abschluß kommen und auch der englischen Arbeiterbewegung mehr und mehr zu einem selbstständigen politischen Charakter verhelfen.

Die von den Bourgeoisblättern so breitgetretene „Spaltung“ der belgischen Sozialisten ist ein Ereignis von sehr geringer und sehr vorübergehender Bedeutung. Geschlossene Arbeiterorganisationen und zwar durchweg mit sozialistischem Wesen und Gepräge hat es bisher nur im flämischen Belgien gegeben. Und alle diese Organisationen stehen noch vollkommen intakt da — sie haben keinen Mann und kein Atom ihres Einflusses verloren. Die sogenannte Spaltung besteht darin, daß es dem aus der organisierten Arbeiterpartei ausgestoßenen Demagogen Desuisseur gelungen ist, einen Theil der wallonischen — französisch sprechenden — Arbeiter in Zwist mit der organisierten Arbeiterpartei zu bringen. Er hat nämlich den nicht bloß schlecht organisierten, sondern auch politisch ganz ungebildeten wallonischen Arbeitern eingegeben, sie brauchten bloß alle die Arbeit auf kurze Zeit einzustellen und „die soziale Revolution sei gemacht“ — ein Blödsinn, den die belgischen Sozialisten natürlich bekämpfen mußten. Da die Idee der allgemeinen Arbeitseinstellung vorläufig unausführbar und das Fiasco gewiß ist, so kann es auch keinem Zweifel unterliegen, daß die wallonischen Arbeiter sehr bald zur Einsicht gelangen werden, daß Desuisseur ein politischer Charlatan ist. — Zum Mindesten ebenso interessant wie der Vorgang selbst ist die Beurteilung, welche er in der Presse gefunden hat. Statt zu bedauern, daß die wallonischen Arbeiter auf die vernünftigen Rathschläge der Sozialisten nicht gehört haben, wird nur Schadenfreude geäußert und obendrein der ganz unbedeutende Desuisseur zu einer wichtigen Person aufgepußt. Das läßt tief blicken. Es scheint fast, als ob es manchen Herren lieb wäre, wenn die Wallonen nächstens wieder einen frischen und fröhlichen Hungeraufstand machten!

Das sozialdemokratische Wahlprogramm für die Landtagswahlen in Sachsen lautet, wie folgt:

1. Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für den Landtag und die Gemeindevewahlen.
2. Aufstellung von Garantien für eine vollständige Vereins- und Versammlungsfreiheit durch entsprechende Revision des Vereinsgesetzes.
3. Einführung einer einzigen progressiven Einkommensteuer in Staat und Gemeinde.

4. Uebernahme des Armenwesens durch den Staat.
5. Gewährung unentgeltlichen Schulunterrichts und Uebertragung aller Schullasten auf den Staat.
6. Aufhebung der „norfnatürlichen“ Gesindeordnung vom Jahre 1835, sowie ferner Revision des Polizeiwesens; Aufhebung drückender Polizei- und Ministerialverordnungen; Reform der Gesetze über Berlehrsmittel; Gewissensfreiheit; Forderung der Parochialgesetze zu Gunsten der kleineren Gemeinden und endlich Regelung des Kerze- und Apothekerverwesens.

Arbeiter Berlins!
Sammelt für die am Montag Verunglückten!
Bis jetzt gingen bei den Unterzeichneten bereits 524 Mark ein. Beiträge nehmen entgegen:
Fritz Görecki, August Herold, Ferd. Mitn,
Admiralstr. 40a. Stalhoferstr. 112. Wienerstr. 31.
Fr. Tutzauer,
Beuthstr. 2.

Briefkasten.

Maurer. Sie haben ganz recht, das Tag- und Nacht-schichten arbeiten bei dem Bau Ede Bellevue, und Königgräberstraße (im Auftrage der Gesellschaft für Bauausführungen, Genthinestr. 3, Baumeister Hin) ist ganz geeignet, zu Unglücksfällen zu führen. Es ist Sache der Arbeiterorganisationen, auf das Schärfste dem tollen Spiel mit Menschenkraft und Menschenleben entgegenzutreten. Leider sind diese Organisationen auf Schritt und Tritt gehemmt.

Local-Anzeiger. Sie weisen darauf hin, daß der „Local-Anzeiger“ breite Annoncen der Dresdener Böttcher in nung bringt, um Arbeiter nach Dresden zu locken, während die dortigen Böttcher streiken. Sie entrißten sich über diese Haltung eines Blattes, das doch soviel von den Arbeitern gelesen werde. Sie sollten sich lieber darüber entrißten, daß es Arbeiter giebt, welche aus diesem ganz in niedrigem Klatsch aufgehenden Blatte ihre geistige Nahrung schöpfen. Die Billigkeit ist hier kein Entschuldigungsgrund. Außerdem, wenn man im Annoncentheil ein so einträgliches Bordellhinterfüßchen besitzt, kann man leicht billig sein.

Achtung! Um einen Ueberblick über die Schicksale und die gegenwärtige Lage der Berliner Arbeiter-Organisationen zu gewinnen, möchten wir gern aus jedem einzelnen Gewerk einen ausführlichen Bericht über die Gründung der Fachvereine, Lokalverbände, Lohnkommissionen, über das Verhalten der Behörden, über den Fortschritt oder Rückgang der Vereine, über ihre gegenwärtige Mitgliederzahl und Wirksamkeit (Streiks, Arbeitsnachweis, Herberge, Unterstützungen zc.) Wir hoffen durch die Veröffentlichung dieser Berichte die Arbeitervertreter im Reichstag wesentlich zu unterstützen. Personen, die in der Gewerkschaftsbewegung stehen oder standen und die geneigt sind, die Berichte zu übernehmen, wollen davon den Redakteur dieses Blattes behufs vorheriger Rücksprache gef. in Kenntniß setzen.

Verband deutscher Zimmerleute.

Local-Verband Berlin, Centrum.
Versammlung: Montag, d. 29. August cr., Abends 8 Uhr, Beuthstr. 8, Gratzweil's Bierhallen.

Tages-Ordnung.
1. Vortrag.
2. Verschiedenes und Fragekasten.
Aufnahme neuer Mitglieder findet statt.
Der Vorstand.

Zimmerleute Berlins und Umgegend.

Wir ersuchen um sofortige Einsendung der noch ausstehenden Sammelisten.
Arbeitsnachweis
der Zimmerer Berlins und Umgegend,
Beuthstr. 10.

Versammlung der Vergolder Berlins

am Montag, den 29. August, Abends 8 1/2 Uhr,
Inselstraße 10 bei Schäffer.
Um zahlreichen Besuch bittet der Einberufer.

Interessen-Verein der Kisten- u. Koffermacher.

Montag, d. 29. August:
Mitglieder-Versammlung
in den Arminhallen, Kommandanten-Str. 20.
Tages-Ordnung.

1. Vortrag des Herrn Lehrer Kunert über: Rückschritt, Stillstand und Fortschreiten in der weltgeschichtlichen Erziehung der Menschheit. Motto: (Dieserweg) durch Alles das Eine: Menschenbildung.

2. Antrag betreffs Unterstützung der Nichtmitglieder in Streikfällen und Verschiedenes.
Um zahlreichen Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Volks-Tribüne,

sowie des „Berliner Volksblatts“ empfiehlt sich
Max Kirsch,
Zeitungsspediteur, Ritterstr. 107,
Ede Prinzenstr. 28.

Die Produktiv- und Rohstoff-Genossenschaft der Schneider zu Berlin (E. G.)

30 Zimmerstrasse 30

empfehlen ihr Lager fertiger Herren-Garderobe, sowie reichhaltiges Lager in- und ausländischer Stoffe, ebenfalls Futter, Vorne und Knöpfe.
Herren-Garderoben jeder Art werden nach Maß angefertigt.
Der Vorstand.



Kränze- und Blumenhandlung

VON **A. HOFMANN,**
Tegeler Chaussee 1,
nahe dem katholischen und Dankeskirchhof.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin

VON **Julius Apelt, Sebastianstraße 27-28.**

Reelle Waare. Prompte Bedienung.

A v i s!

Für Schmiede, Schlosser, Maschinenbauer, Kupferschmiede empfehle meine seit 10 Jahren bestehende

Feilenhauerei.

Gewissenhaftes glühen, hauen und härten der Feilen.
Bestellungen auf neue Feilen und Raspen nehme gern entgegen.

Louis Renntaler,

Feilenhauer-Meister,
Berlin S. O., Bückerstraße 10.

Fachv.sämmtl.an Holzbearbeitungsmaschinen beschäft. Arbeiter.

Mitglieder-Versammlung.
Montag, den 29. August, Abends 8 1/2 Uhr bei Säger, Grüner Weg 29.

Tages-Ordnung:
Erledigung eines Unterstützungs-Gesuchs.
Verschiedenes und Fragekasten.
Neue Mitglieder werden aufgenommen.
Gäste haben Zutritt. Um zahlreichen Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
Zum Schulbilder-Einrahmen empfiehlt sich
R. Königsberg, Buchbinder,
Cottbusstr. 22, v. 3 Trepp.

Ich empfehle mich zur pünktlichen u. zeitigen Beforgung der
Berl. Volks-Tribüne
sowie sämtlicher Zeitungen und Journale.

J. Lüder,

Zeitungs-Spediteur,
Genthiner Straße 35.

Roh-Tabak.

Billigste Bezugsquelle Berlins
L. Tann & Otto,
Berlin N. O., Gr. Frankfurterstr. 74/75.

Fachverein d. Posamentirer und Berufsgenossen.

Versammlung: Montag, d. 29. August, Abds. 8 1/2 U. im Königstädt. Kasino, Holzmarktstr. 72.
Tgs.-Ord.: 1. Vortrag von Herrn Dr. Benken-dorff. 2. Verschiedenes und Fragekasten.
Um zahlreichen Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

An sämtliche Tischler u. Berufsgenossen

Der Eintritt in den **Verband der deutschen Tischler** mit dem Sitz in Stuttgart findet jeden Sonnabend von 8—10 Uhr Abends in der Halberstr. 16 im Lokale bei Herrn Werscheke statt. Der Eintrittspreis beträgt 20 Pfg., der wöchentliche Beitrag 10 Pfg.

Berein der Sattler und Fachgenossen.

Die nächste Vereins-Versammlung findet am **Sonnabend, den 3. September** in Gratzweil's Bierhallen, Beuthstr. 8, statt.
Der Vorstand.

Der Fachverein der **Metallschleifer** und veru. Berufsgenossen veranlt am Sonntag, den 28. d. M. eine Landparthie nach Grünau.
Treffpunkt Spielplatz um 11 Uhr.
Für Getränke ist bestens gesorgt.

Große Schuhmacher-Landpartie

nach Köpenick, Sonntag, d. 28. d. M., Ab-fahrt Vormittag 10 Uhr vom Schleißchen Bahn-hof. Um zahlreiche Theilnahme ersucht
G. Linnert, Schuhmacher.

Nähmaschinen

sämtlicher Systeme
auch auf Theilzahlung.
Reparaturen schnell und gut.
E. Franke,
Saarbrückerstraße 6.

W. Schmidt,

Zeitungs-Spediteur, Bückerstr. 47, III, empfiehlt sich zur Lieferung der Volks-Tribüne und aller arbeiterfreundlichen Blätter, Zeitschriften, Bücher, Broschüren und sämtlicher in Berlin erscheinenden Zeitungen.

[Nachdruck verboten.]

Die Engelmacherin.

Ein Berliner Sittenbild.

Von Max Kreher.

Kennen Sie Madame Nährmund, meine Gnädige? Nicht? Wie sollten Sie auch! Die Sphäre, in der Sie sich bewegen, schließt diese Bekanntschaft von vornherein aus, die reine Luft die Sie täglich atmen, ist frei vom Dunst der Arbeiterquartale und jenem aus dem Geruch von Menschenschweiß, aufgehängter Wäsche und Küchenabfällen zusammengesetzten fragwürdigen Duft, den man am besten mit den Worten „Es riecht nach Armuth“ bezeichnet. Und doch würde Ihnen der Name nicht so fremd erscheinen, erinnerten Sie sich nur unseres letzten Gesprächs. Es war von jenen beklagenswerthen Geschöpfen die Rede, welche vergeblich nach einem Vater rufen. Ein Zeitungsblatt, auf welches zufällig Ihr Blick fiel, gab die Anregung.

„Sechstaufend auferwehliche Kinder wurden im vorigen Jahre in Berlin geboren!“ riefen Sie aus und fügten hinzu: „Das ist ja fürchterlich! Was wird aus diesen Kindern, wo bleiben sie?“

Als Antwort begann ich Ihnen eine Geschichte aus jenen Tagen zu erzählen, wo ich von früh bis spät nach meinem ersten Verleger suchte; ich nannte Ihnen flüchtig den Namen einer Frau, mit der ich weit draußen in einer Vorstadt Thür an Thür wohnte — Ach, ich sehe im Geiste, wie Sie verständnisvoll nickten und höre Sie sagen: Ich entsinne mich jetzt, wir wurden damals durch einen mißliebigen Besuch gehindert; benutzen Sie nur die Gelegenheit und fahren Sie fort zu erzählen.

Also: Madame Nährmund, genannt die Mutter der Engel — Sie lächeln? Ich verstehe: Sie finden diese Bezeichnung komisch; ich nur satyrisch. Mein Stubenkollege, ein verpöchter Student der Philosophie, ein guter Junge, der heute irgendwo in Amerika sein Dasein fristet, hatte sie aufgebracht, als wir in der Stille eines Sommerabends im offenen Fenster lagen, die Dampfwolken des ehrlich getheilten Tabakrestes der jenseitigen Häuserreihe entgegenbliesen und dem stillverrauschenden Leben des tief unter uns brütenden Berlins lauschten. Entsetzliches Kindergeschrei schallte aus dem Fenster unserer Nachbarin, eine Pause trat ein, dann ein Köcheln, ein leises Gurgeln — ein seltsamer überirdischer Ton, als wolle ein kleines Wesen noch einmal in einem einzigen Laut alles das ausdrücken, was es bisher gelitten hatte. Todtenstille — die gleichgültige, blecherne Stimme einer Frau: „Es ist alle mit ihm, Anna lauf zum Doktor!“ Der Philosoph blickte zum sternklaren Himmel empor und sagte: „Die Mutter der Engel ist eine brave Frau, sie sorgt dafür, daß die Wanderung kleiner Seelen im besten Gange und ihr Schuldbuch da oben ewig offen bleibe.“ Unsere Wirthin im Fenster links hatte das vernommen, und am andern Tage sprach die ganze Nachbarschaft nur von der „Mutter der Engel.“

Man würde sich eine durchaus falsche Vorstellung von der Pflegefrau recte Engelmacherin Madame Nährmund machen, malte man nach dem so eben Gehörten sie sich im Geiste als ein häßliches, schmutziges Weib mit schlechten Manieren aus. Im Gegentheil — sie wiegt sich elegant in den Hüften, die weiße Haube leuchtet, der Mund lächelt, sobald es gilt den „Kundinnen“ gegenüber zu repräsentieren. Frau Marthe im „Haus“ könnte ihr als Vorbild gedient haben.

Wie an ihrem Aeußeren, so sieht auch in ihrer Wohnung Alles blank und sauber aus; vom blühenden Messingknopf der Klingelschnur bis zu den milchfarbenen Gardinen, welche dem Nachbar vis-à-vis unschuldsvoll in die Scheiben leuchten, und dem zinnernen und kupfernen Kochgeschirr, das die Bretter der Küche ziert. Die Nährmunden hält auf Ordnung in ihrem Haushalt — „von wegen die Polize“, wie böse Jungen behaupten. Sauberkeit und Solidität machen immer einen guten Eindruck — Niemand weiß das mehr zu schätzen, als Madame im vierten Stock rechts: so etwas imponirt, raubt das Mißtrauen und wahrt die Reputation. Wollte man den Hauswirth fragen, wer am pünktlichsten die Miete in der Kaserne bezahle, so würde in der Antwort der Name Nährmund unaussprechlich sein; und würde man ihn weiter darüber inquiriren, wer sich am ruhigsten den Flurnachbarn gegenüber verhalte, so müßte man sich mit der Nennung desselben Namens bescheiden. Schließlich wäre es nicht unerhört, die Worte über sich ergehen zu lassen: die Nährmunden ist eine gute, gottesfürchtige Frau; sie bringt ihr Leben damit hin, gegen geringes Entgelt arme Kinder wie die eigenen zu hegen und zu pflegen.

Die Mutter der Engel hat — wie alle Menschen, welche mit der Zeit ein Raffinement sich angeeignet haben, das grade genügt, um die Welt zu täuschen — ihre Antecedentien. Ihr Seliger war einer jener Männer, welche Alles versuchen und denen nichts gelingt, weil sie nichts Vernünftiges gelernt haben. Dieser verfehlte Beruf treibt zum Agententhum: Geldvermittler, Commissionäre für die verschiedensten Dinge, Rathgeber in heiklen Angelegenheiten, in denen das Buchthaus eine große Rolle spielt, sind die Titulaturen derer, welche in diesem schmutzigen Strome schwimmen. Madame Nährmund hatte also eine gute Schule. Als sie Wittwe ward, legte sie sich auf's Zimmervermieten, wobei es nicht immer sehr reinlich zugeht.

Dann kam ihr ein ihrer Meinung nach glücklicher Gedanke, den sie ausführte: sie machte einen Hebammen-Cursus durch und ließ am Hause ein elegantes Schild anbringen mit dem bekannten Draht, der die Wand hinauf zu laufen scheint. Was lernte Madame in ihrem neuen Metier nicht Alles, was für Einblide in gewisse Familienverhältnisse bekam sie nicht! Sie hätte jedenfalls auf noch mehr Rundschaft hoffen dürfen, als sie nach zweijähriger Etablierung bereits besaß, wenn ihr nicht als „kluge Frau“ eine kleine Unregelmäßigkeit passiert wäre, die sie auf die Anklagebank brachte. Zu ihrem Glücke wurde sie wegen Mangels von Beweisen vor dem Vorkommen in „ausgewählter Gesellschaft“ gerettet, aber der ferneren Ausübung ihres Berufes für verlustig erklärt. Ihre neueste und erfolgreichste Periode begann.

Eines Tages ging sie durch die Straßen, als ihr Fräulein Meta begegnete: eine leichtsinnige Ladenmamsell aus der Kommandantenstraße, welche von ihrem Chef geführt worden und vor sechs Monaten unter dem Beistande von „Madame“ Mutter geworden war. Wie ein aufgelaßter Pfau kam sie daher gerauscht. Der Puppentopf drehte sich jedem Schaufenster zu, um in der Spiegelscheibe das schwarze Satinkleid mit unzähligen Volants (das neueste „Beruhigungs-Angebilde“ des Herrn Chef), welches prallend die unkeuschen Glieder umschloß, einer Musterung zu unterwerfen. Fräulein Meta zeigte trotz alledem eine mürrische Miene. Ihre Stiefmutter, der das späte Ausbleiben der lebenslustigen Tochter nicht mehr behagte, hatte sie sammt ihrem Kinde vor die Thür gesetzt. Für das letztere, welches zeitweise bei einer Freundin aufgehoben war, mußte also eine Pflegefrau beschafft werden. Madame Nährmund hatte sofort ihren Plan gemacht. Hier war ein Stück Geld zu verdienen, ohne daß man viel zu riskiren hatte. Dieser liebe, süße, gute Engel von Kind, mit den großen blauen Augen, sollte in ganz fremde Hände kommen? Gott bewahre! Zu was wäre sie, die allbekannte Nährmunden mit dem guten Herzen, denn vorhanden, wenn sie nicht solcher Wärmer sich annehmen sollte?! Fräulein Meta war hocherfreut, man würde bald einig, und die „herzengute Frau“ übernahm das Kind mit dem ihr ein Duzend Mal versicherten Trost, daß „Er“ durchaus nicht knausere. Die Nährmunden ließ sich das Pflegegeld, pro Monat acht Thaler, für jedes Quartal vorausbezahlen; nachdem vier Monate vergangen waren, starb der Knabe — an Entkräftung meinte der Arzt, an Brechdurchfall versicherte die Mutter des „ersten Engels“ Jedermann im Hause; die Milch taugte in der ganzen Gegend nichts! Dieser süße, kleine Knabe, was hätte aus ihm nicht Alles werden können! Wie lieb habe sie ihn nicht gehabt! Verstoßen fuhr die Hand nach dem Auge, um eine Thräne zu suchen, die jeder Zuhörer erwartet haben würde, nur nicht sie. Als Fräulein Meta am selben Abend, benachrichtigt von dem Tode ihres Erstgeborenen, die vier Treppen emporgestiegen war, heulte sie auf nach der Manier von trauernden Menschen, denen das Schluchzen nicht aus der Seele kommt, die aber durchaus ihren Schmerz beweisen wollen. Sie beruhigte sich jedoch bald. Alles in Allem genommen, war das Kind ihr doch eine rechte Last gewesen. Da es einmal da war, mußte man in seine Existenz sich fügen, nun aber war es jedenfalls besser aufgehoben. Der Stein des Anstoßes, der den Weg zu einer Ehe, auf welche man doch wie jedes andere Frauenzimmer hoffte, versperrte, war so zu sagen aus dem Wege geschafft, man konnte leichter athmen, sorgenloser der Zukunft entgegen gehen.

Nicht wahr, meine liebe Frau Nährmund, Sie besorgen doch alles Nöthige zur Beerdigung? Wir wollen das in aller Stille machen. Hier sind meine Papiere und vorläufig hundert Mark. „Er“ will durchaus, daß er anständig begraben werden soll. Du lieber Himmel, es hat nicht sollen sein! — Fräulein Meta, das lebende Resultat schlechter Erziehung und des frühen Einflusses entsetzlicher Umgebung in einem „Bazar“, zerdrückte die letzte Thräne in ihrem Auge und begann zur Entschädigung für die Abwälzung der Begräbnisvorbereitungen auf Madamens Schultern von der Landpartie am Nachmittag des morgenden Sonntages zu sprechen, deren wegen sie am Vormittage noch viele Laufereien habe: die Putzmacherin müsse an der Garnirung des Hutes noch etwas ändern, Handschuhe fehlten noch, und so weiter.

Während die Nährmunden die Phrase von den „Todten, die am besten aufgehoben sind“, zum Besten gab und rasch nach der Banknote griff, begegneten sich die Augen Weider. Die Blide sagten Alles: ich weiß, ich habe Dir eine Wohlthat gethan, und: ich bezahle Dich anständig dafür!

Zwei Tage später in der Dämmerungsstunde wurde der schmucklose Sarg Madame hatte natürlich den billigsten ausgefucht) in aller Stille nach der Leichenhalle des neuen Thomaskirchhofes, weit draußen an der Brüker Chaussee gelegen, geschafft. Und nach abermals zwei Tagen stand die Nährmunden mit Fräulein Meta an der offenen Gruft einer jener langen frischausgeworfenen Gräberreihen, deren kleine Hügel darauf hindeuteten, daß hier nur Stätten für die kleine Welt zu haben seien. „Er“ habe nicht kommen können, versicherte Fräulein Meta; das Geschäft nehme ihn zu sehr in Anspruch.

Die achte Reihe, Numero fünf — merken Sie sich

das, meine Liebe, sagte Madame Nährmund unterwegs, das weiße Taschentuch noch immer an die Augen drückend. Dann fügte sie hinzu: Wir gehen doch eine Tasse Kaffee trinken?

Der kleine Hügel ist längst verfallen, der Stab mit der Nummer liegt ausgerissen daneben. Fräulein Meta tanzt jeden Abend im „Gesellschaftshause“ und erinnert sich wohl nur in jenen Fällen ihrer Jugendfünde, wenn ihr ehemaliger Chef, der jetzt verheirathet ist, aus alter Anhänglichkeit dem Balllokal einen Besuch abstattet und zugleich von ihr in Anspruch genommen wird.

Seit jener Zeit hat die Mutter der Engel ihren Ruf als Pflegefrau begründet und erweitert. Die Mädchen empfehlen sie unter einander, die vier Wiegen werden niemals leer. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß sie Kinder zu Engeln mache, die Polizei blickt ihr auf die Finger, — aber Beweise sind ihr noch nicht erbracht worden. Die jungen Mütter bauen auf sie, und das ist maßgebend. Pappelfinder im zartesten Alter nimmt sie am liebsten auf. Wer will für das Leben eines wenige Monate alten Wesens bürgen? Schlechte Nahrung, schlechte Luft, Unreinlichkeit, — und der Schatten des Todes senkt sich langsam aber sicher auf die unschuldigen Jüge. Madame profitirt bei jedem Todesfall. Gewöhnlich hat sie das Pflegegeld vorausbezahlt bekommen, — ohne dies thut sie es niemals, — und bei dem Begräbnis fällt immer etwas ab. Viel Ärger hat sie mit den Kindern nicht; schreien sie zu sehr und wollen durchaus nicht schlafen, so genügt ein Löffel voll Rum oder irgend etwas Anderes, um die Augenlider schwer zu machen. Anna, ein schliefgewachsenes Mädchen von fünfzehn Jahren, das in die Fußstapfen ihrer Herrin und Gebieterin tritt, leistet ihr dabei vortreffliche Dienste. Sie nimmt zwei Kinder wie zwei Bündel Fliden und treibt sich mit ihnen an Sommer- tagen auf der Straße umher, setzt sie schließlich in einen Winkel und amüßirt sich mit den halbwüchsigen Jungen ihrer Bekanntschaft.

Die Nährmunden besitzt eine vortreffliche Beobachtungsgabe. Ein Blick auf die vor ihr stehende neue „Kundin“ genügt, um sie nach dem Werth ihres Leichtsinns, ihrer Solidität und vor Allem ihrer Zahlungsfähigkeit zu taxiren. Fabrikarbeiterinnen, falls sie ihr nicht von guter Seite empfohlen, weist sie grundsätzlich ab, gebraucht aber die Adresse, daß sie keinen Platz habe, und giebt ihnen die Adresse einer „Collegin“, die weniger heikel ist und von der sie ihre Provision bekommt. Besuch, von dem sie etwas zu erwarten hat, empfängt sie höchst freundlich und regalirt ihn mit Kaffee und Kuchen. Jungen Müttern, die eine Affenliebe für ihre Kinder zeigen, begegnet sie mit Mißtrauen; sie haben die Augen überall und könnten ihr gefährlich werden. Des Sonntags ist Empfangstag. Die Kinder sind gebadet und sauber angekleidet, Madame beugt sich angezichts jeden Besuches über die Bettchen und schäkert mit „ihren Lieblingen“. Die Nährmunden ist von seltener Gefälligkeit, besorgt Alles für — Geld. Es klingelt. Herein tritt Helene Zimmermann. Die Zimmermann ist ein langes, mageres und verblühtes Geschöpf, dem nur die wirklich regelmäßigen Gesichtszüge und ein hübsches Augenpaar etwas Angenehmes verleihen. Sie geht sehr ärmlich gekleidet, arbeitet als Sortirerin in einer Tabakfabrik, verdient bei sechzigstündiger Arbeitszeit sieben Mark wöchentlich und ist brusttrank. Madame hat sie benachrichtigt, daß ihr zwei Monate altes Mädchen, das in sehr schwachem Zustande aufgenommen wurde, verstorben sei. Madame hätte die Aufnahme nicht riskirt, wenn der Bräutigam der Zimmermann, welcher Tischler ist und Helene zu heirathen gedenkt, nicht gut gesagt hätte. Die Zimmermann jammert, denn sie hat ihr Kind lieb gehabt und kann den plötzlichen Tod nicht begreifen, während die Nährmunden diesen Schmerz nicht versteht. Das Begräbnis soll so einfach wie möglich sein, denn viele Mittel sind nicht vorhanden. Madame fängt an zu rechnen. Den Leichenwagen könnte man sparen. Für zwei Mark erklärt sie sich bereit, den Sarg selbst nach dem Kirchhof zu besorgen. Mit solch einem kleinen Wesen brauche man nicht viele Umstände zu machen! In der Dämmerung hält sie sich in einen weiten Mantel, schlägt ihn über den kleinen Sarg, setzt sich in eine Droschke und tritt in Begleitung Helenens, die natürlich den Wagen noch bezahlen muß, den Weg an. Es ist ein kalter Novembertag, der Wind fährt über die Stoppeln und treibt die welken Blätter über die Gräber, die Schollen rasseln, die Arbeiterin schreit laut auf, und die letzte Erde ist erwiesen.

„Schredlich!“ höre ich Sie sagen, meine Gnädige. Sie beugen sich über Ihre schlafenden Kinder und berühren mit zärtlichem Blick deren Lippen. „Und existirt die Nährmunden noch?“ fragen Sie. Ich erwidere: sie lebt, sie lebt und webt als Vertreterin einer ganzen Gattung. Es mag Abweichungen geben, hin und wieder mögen bessere Charaktereigenschaften zu Tage treten, aber das Gewerbe ist vorhanden. Rousseau beginnt seinen „Emil“ mit den Worten: „Alles ist gut, geht es aus den Händen der Natur hervor; Alles entartet unter den Händen des Menschen.“

Und ich möchte behaupten: Es giebt straflose Verbrecher, welche die entsetzlichsten an der Menschheit sind.

An Ferdinand Lassalle.

(geb. den 11. April 1825, gest. den 31. August 1864.)

In seine Hochburg bist Du ihm gedrungen,
Dem Feind, Du fluggewalt'ger Königs-Kar,
Du stiehest scharf hinein in seine Schaar
Und hast verblutend um den Sieg gerungen;

Dein Name und Dein Wort sind nicht verklungen;
So dröhnet Sturmgesänge ebern klar,
Wir hören grollend es in Kampfgefahr,
In jedem Streitlied, das von uns gesungen.

Du sahst aus Deiner Höh' nur junges Grün,
Doch drangvoll schon ist's in den Haalm gegangen,
Schon seht die Aehre an verlangend kühn;

Und da der Völkerfrühling angefangen
Mit leihem morgentlichen Sonnensüha,
Hat sterbend noch Dein Blut daran gehangen. —

Fritz W. O. Kuncert.

Die literarische Revolution des „Jüngsten Deutschland.“ *)

Vor einigen Tagen erschienen im Verlage von Wilhelm Lathe in Berlin „Moderne Klänge“ von Bogumil Curtius. Wer ist Bogumil Curtius? höre ich unwillkürlich den verehrten Leser ausrufen. Bogumil Curtius ist ein Anhänger und Befürworter des „Jüngsten Deutschland“. Was versteht man denn eigentlich — wird die weitere Frage lauten — unter diesem sogenannten „Jüngsten Deutschland“? Das „Junge Deutschland“ mit seinen literarischen Vertretern Heine, Gutzkow, Laube, Dingelstedt, Theodor Mundt, Wienberg und Kühne ist zu bekannt und schon zu oft in seiner Bedeutung gewürdigt worden, als daß es hier einer besonderen Besprechung bedürfte; dagegen schwebt der Begriff „jüngstes Deutschland“ noch in einem gewissen Halbdunkel.

Oskar Blumenthal in seinen neuerdings erschienenen „Aufsichtgleiten“ urtheilt über dasselbe in einem „Das jüngste Deutschland“ betitelten Epigramm folgendermaßen:

Grün-Deutschland nennt sich eine Schaar
Von polternden Scribenten,
Sie einen den denkbar größten Mund
Mit den denkbar kleinsten Talenten.
Des Selbstlobes widriger Dunst und Dampf
Bezeichnet ihre Pfade,
Sie schufen noch keinen Froschmäuselkampf
Und prahlen schon eine Iliade.

Hätte dieses absprechende Urtheil seine Berechtigung, so verlohnte es sich in der That kaum über die genannte literarische und zumeist lyrische Richtung ein Wort zu verlieren. Dem ist aber nicht so. — Schon die Thatfache allein, daß ein geistvoller Epigrammatiker, wie dies Blumenthal ohne Zweifel ist — jedenfalls hervorragender als Epigrammen wie als dramatischer Dichter — gegen diese größtentheils noch in recht jugendlichem Alter stehenden Poeten die scharfen Pfeile seines Spottes schleudert, könnte uns eines Besseren belehren. Allein abgesehen davon liegt, um das Gegentheil dieser Vermuthung darzutun, eine Reihe anderer bedeutsamer literarischer Publikationen vor, auf die ich nicht umhin kann gelegentlich Bezug zu nehmen. Hierher gehört in erster Reihe Carl Bleibtreus bereits in zweiter Auflage (Leipzig bei W. Friedrich) erschienene „Revolution der Literatur“, ferner Paul Fritzsche's „Die moderne Lyriker-Revolution“, B. Malkow's Pamphlet „Das lyrische Jung-Deutschland“ im „Zeitgeist“ Nr. 9, 1886, und zahlreiche Recensionen über die neue Dichterschule, deren wesentlichste Produktion in Wilhelm Arent's „Moderne Dichtercharaktere“ (Berlin 1885) ihren Sammel-punkt gefunden hat. Das bezeichnete Werk ist außerdem mit Einleitungen von Hermann Conrabi und Carl Heudell versehen. Die drei zuletzt genannten Männer, sowohl Arent, als auch Conrabi und Heudell, wie auch die oben erwähnten Bleibtreu und Fritzsche gehören selbst zu Vertretern dieser Richtung. Als Hauptrepräsentanten derselben lassen sich mit Fug und Recht wohl die beiden Brüder Hart, Heinrich und Julius, anführen. Von letzterem werden im laufenden Jahrgange des „Deutschen Dichterheims“ in einer Artikelserie „Die literarische Bewegung der Gegenwart“ interessante Aufschlüsse über das Denken und Wollen dieser poetischen Stürmer des ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts gegeben.

Soviel über die Literatur, welche diese Bewegung bereits gezeitigt hat, wenden wir uns nunmehr zu den Erzeugnissen. Als ein gemeinsamer Grundzug, der sie alle durchweht, läßt sich das Bestreben feststellen, den Kreis der für den Rahmen der Dichtkunst gewöhnlich als geeignet geltenden Stoffe zu erweitern. Unverkennbar ist hierbei die Aehnlichkeit mit einer gewissen Richtung gegen Ende des vorigen Jahr-

*) In dem Heuilleton unserer No. 2 war gesagt worden, „von dem mächtigen Leben, das sich gegenwärtig in den breitesten Volksschichten regt, von dem ganz eigenhümlichen und neuen Geiste in den Massen des werththätigen Volkes“ pulsire — vom Roman natürlich abgesehen — nichts in unserer modernen Poesie. Gleichsam zur Erwidrung darauf übersendet uns Herr Dr. Carpin den obenstehenden, schon vorher abgefassten Aufsatz. Wir gewahren demselben gern Aufnahme, bemerken aber ausdrücklich, daß wir die mitgetheilten Verse nur bringen, um die Behauptung zu belegen, daß in der That die Poeten des „Jüngsten Deutschlands“ in ihrer Weise mit den sozialen Problemen der Gegenwart ringen. Mit der rein künstlerischen Schätzung der modernen Lyrik hat das nichts zu thun und Herr Dr. Carpin scheint uns am Schluß mit seinem Lob zu freigiebig. Die zuletzt abgedruckten Strophen von Bogumil Curtius erscheinen uns z. B. als die bedencklichste verborgene Prosa. Aber hier handelt es sich nur darum, ob der Inhalt von den sozialen Strömungen der Gegenwart beeinflusst ist, und da hat Herr Dr. Carpin das Wort. D. R.

hundert. Wie in der „Sturm- und Drangperiode“ Reinhold Lenz, Göthes Studienkollege in Straßburg, nebst Genossen sich zur Devise nahm „Wir rufen dem kommenden Jahrhundert“, wobei sie hauptsächlich die Befreiung von dem Tyrannenjoch kleinstaatlicher Fürstenmiserie und andern drückenden Fesseln, also hauptsächlich politische Motive im Auge hatten, so leuchten die „Stürmer und Dränger“ unserer Tage den sozialen Problemen kühn ins Angesicht. Die Verhältnisse haben sich eben von Grund auf verändert. Seit der großen französischen Revolution vor 100 Jahren ist der vierte Stand auf der Bildfläche erschienen, von der er nicht so leicht wieder verschwinden wird. Die soziale Frage ist eine brennende geworden in dem Maße, daß selbst eine so aristokratische Regierung wie die unfrische sich deren Konsequenzen nicht mehr entziehen kann und durch Palliativmittel, wie Unfallversicherung und Krankenkassen, nach bürokratischem Schema eingerichtet, die murrende Menge zu beschwichtigen sucht. Und bei dieser Gestaltung der Dinge sollte der Dichter, der berufenste Interpret dessen, was Tausende bewegt, gleichgültig und unbekümmert um den Pulsschlag der Gegenwart bei Seite stehen? Nein und abermals nein! „Der Geist des Künstlers wiegt mehr als das Werk der Kunst“ singt der bereits citirte Lenz. Darum muß jeder unbefangene Beurtheiler, in dessen Brust ein warmes Herz für das Wohl und Wehe seiner Mitmenschen schlägt, trotz mancher Unebenheit der Form und Ueberschwänglichkeit des Inhalts, welchen wir nörgelsüchtigen Kritikern, wie Malkowsky und Dr. Bernhard Westenberger in den „Neuen poetischen Blättern“ (1886, pg. 174) ohne Weiteres zugeben, mit Freuden das Auftreten eines Sängerkreises begrüßen, der die poetische Behandlung einer so schwierigen und zugleich so bedeutsamen Materie auf seine Fahne geschrieben hat.

Bedeutet es denn nicht einen gewaltigen Fortschritt der Poesie, wenn z. B. gegenüber dem fortwährenden Singen von „Luft und Liebe und selig goldener Zeit“ von Friedrich Adler in seinem viertrophigen Gedichte „Nach dem Streit“ mit dem erschütternden Refrain „Allein wir hungern, schaff uns Brod“ und von Carl Heudell in seinem „Lied vom Arbeiter“ mit dem am Schluß jeder Strophe wiederkehrenden Zeilenpaar

„Der Hammer sinkt, die Esse sprüht,
Das Eisen in der Flamme glüht“

ein so düsteres Nachtbild von dem aufreibenden Kampfe ums Dasein und von all den traurigen Konsequenzen des unverzöhnlichen Kontrastes zwischen Kapital und Arbeit entworfen wird, daß diese Schilderungen an drastischer und doch zutreffender Gestaltung der Situation ihres Gleichen suchen und nach meinem Dafürhalten wenigstens den stimmungsvollsten Lenzgedichten unserer Goldschnittpoeten ebenbürtig an die Seite gesetzt werden können. Darum geht aber unseren modernen sozialen Lyrikern der Sinn für all das Herrliche in der Natur keineswegs ab. Der wesentliche Unterschied zwischen ihnen und ihren Vorgängern besteht vielmehr darin, daß sie nicht wie diese die Wunderwerke der Schöpfung um ihrer selbst willen schildern, sondern lediglich im Zusammenhange mit den Erscheinungen des realen Lebens, oft sogar nur zu dem Zwecke, um einen Gegensatz zwischen der schönen Außenwelt und dem schweren Alltagsleben der Proletarier zu konstruieren. So entwirft Arno Holz in der ersten Strophe seines „Sonntag-Idyll“, 1884 verfaßt, mit plastischer Gestaltungskraft ein abgerundetes Bild eines schönen Herbsttages, um in der zweiten Strophe folgendermaßen fortzufahren:

„Doch also wärs nur draußen fern im Haag,
Durch die Fabriksstadt schlich der Werkeltag,
Das schwarzberußte Schurzfell um die Lenden
War er bemüht die Woche zu beenden.
Er ließ das Eisen wie im Licht erglänzen,
Und mehr als hundert Essen Funken sprühen,
Und unbekümmert um den eignen Jammer
Schwang er den centnerschweren Schmiedehammer.
Hier wars ein Schienenwagen, dort ein Schiff,
Der Schornstein rauchte und der Dampf hahn pfiff.
Die Räder rollten ewig um im Kreise,
Und alles drehte sich im alten Geise.“

Vollständig dieselbe, soeben gekennzeichnete Tendenz verfolgt Paul Fritzsche in seinem „Es werde Licht“, wie dies nachstehendes Beispiel beweisen wird:

„Heut' will ich ganz moderner Dichter,
Will Proletariendichter sein,
Heut' ruf' ich euch als Sittensrichter
Ein „Nicht recht“ ins Herz hinein.
Schertz nicht bei frohen Festgelagen
Vom Böbel, der es „so“ gewohnt —
Ihr kennt ja kaum vom Hörensagen
Das Elend, das euch stets verschont,
Euch sollen ja bei mäß'gem Lungen
Noch reiche Rentn in den Schoß!
Kennt ihr die Schredensstunde „Hungern“,
Das Jammerstöhnen „Obdachlos“?
Ihr stolt einher in Sammtgewändern
Verschleudert Tausende für Land,
Verhöhnlich euch mit bunten Bändern
Und schließt der Armuth Herz und Hand!
Ihr schlaft auf weichen Flaumkissen,
Und fahrt vier Pferde lang — juchhe!
O schlägt euch niemals das Gewissen,
Fühlt ihr euch ganz von Sünden frei? —
Auf Posten jeder und der Sieg ist euer!
Wer legt die Hände schlaff in seinen Schoß?
Auf! Säumet nicht! Sonst wird das Ungeheuer
Der soziale Rothstand riesengroß.“

„Es werde Licht“ ist vorläufig nur erst ein Torso. Der Verfasser will hier, nach dem von ihm selbst pg. 49 seines Werkes „Die moderne Lyriker-Revolution“ aufgestellten Programm „in einer Reihe ideal zusammenhängender Bilder ein großes Gemälde unserer Zeit und der in ihr pulsirenden bösen und guten Mächte liefern“, er will „bitten, drohen, verspotten, warnen“, und sein Lied soll „ein Blitz sein, der mit seinem Donnern (? d. R.) und Knattern weiteste Kreise aufweckt, vielleicht sogar zündet.“

Auch Hermann Conrabi stellt es als seine Aufgabe hin in seinem „Licht den Lebendigen“ auf pg. 92 der „Modernen Dichtercharaktere“ sich zum Anwalte derer zu machen, die „ausgestoßen nur des Tempels Stufen und nie das Allerheiligste betreten“

„Wo sich in bangen Qualen
Um nie gelöste Räthsel müht ein Geist,
Wo auf die Wangen, die verfall'n, fahlen
Der Hunger seine Finger spur geprägt,
Wo sich in wildem Ingrimm eine Hand
Zur Faust zusammendallt; wo stets verkannt
Ein Mann im Jammers Empörung hegt,
Empörung gegen sie, die Ketterschmieder,
Da tret' ich hin und finge meine Lieder,
Ja, Lieder, die ich nicht erkünstelt und erbacht,
Die ich aus tiefstem Seelenschacht
Aus meines Herzens Tiefe trag an's Licht,
Und was ich nicht gefühlt, das sing' ich nicht.“

Des Sängers Lied soll zwar, dessen ist sich Conrabi bewußt, Balsam auf die Wunden legen und die Thränen aus den Augen bannen, allein seine Lieder
Sie flammen wild zusammen zu dem Schwur:
„Licht den Lebendigen, die Nacht den Todten.“

Den Vertretern der hier kurz skizzirten modernsten Gattung der Lyrik, schließt sich Bogumil Curtius mit seinem in den „Modernen Klängen“ (Berlin, bei Wilhelm Lathe) soeben veröffentlichten sozialen Epos „Prinz Jason“ würdig an. Dem Verfasser, dessen satyrisches Zeitgemälde recht lebhaft der Form nach an Heine's „Wintermärchen“ erinnert, wie es auch, ohne daß der Dichter darin im Entferntesten seine Selbstständigkeit aufgibt, inhaltlich einzelne Anklänge an den „ungezogenen Liebling der Mufen“ aufzuweisen hat, kommt es offenbar weniger darauf an, von der allbekannten „Argonautensage“ ein einheitliches Bild zu entwerfen, als in diesem harmlosen Gewand gelbe Streiflichter auf die gegenwärtig bei uns bestehenden Staats- und gesellschaftlichen Verhältnisse zu werfen. So schließt das Ganze mit einer schrillen Dissonanz ab. Von dem Geiste, der dieses Fragment — ein vollständiger Abschluß scheint in Wirklichkeit gar nicht beabsichtigt — befeelt, legen nachfolgende Proben, die sich noch durch Beispiele aus den sich an das Epos anschließenden recht gelungenen lyrischen Gedichten reichlich erweitern lassen, ein beredtes Zeugnis ab:

„Das, was ist, das ist vortrefflich!“
Rein der Saß mir nicht behaget;
Vieles muß noch anders werden,
Eh' ich es vortrefflich nenne.

Überall hört man die Klagen,
Daß die Zeiten gar so schredlich,
Daß der Reichthum bei den Menschen,
Doch zu ungleich sei vertheilt.

Diese Klagen sind berechtigt,
Hab' gar oft schon überzeugt mich,
Nichts davon ist übertrieben,
Rein, mir scheint, es ist noch schlimmer.

Für die allerschwerste Arbeit
Ist der Lohn nur ein geringer,
Kaum, daß er genügend ausreicht,
Für die Kleidung, für das Essen.

Und des armen Mannes Kinder
Wachsen auf mit Schmutz und Kindsdiel,
Für Bereicherung der Seele
Sorgt bei ihnen man gar wenig.

Zu dem Laster, zu dem Diebstahl
Läht man förmlich sie erziehen;
Warum sollen sie entbehren
Während Buch'rer Rothwein saufen? —

In des Parkes dunklen Gängen
Harrt die Gräfin des Geliebten,
Strafbar ist nicht ihr Betragen,
Denn sie hat nur ein „Verhältnis“.

Nacht die unergo'ne Tochter
Jenes armen Proletariers
Aus der Schönheit eine Quelle,
Die die Eltern reichlich nährt.

Werden gällig alte Tantzen,
Spuckt der Dirne in's Gesicht man,
Und hat sie kein Sittendächlein
Führt man ab sie in's Gefängniß. —

Geht ein fleiß'ger Schlossermeister
Nach des Tages schwerer Arbeit
Abends in ein freundlich Gasthaus,
Sich am Glase Bier zu laben,

Drückt der Richter, drückt der Leutnant
Schleunighst sich aus dem Lokale:
„Länger kann man hier nicht bleiben,
Weil gemischt sehr die Gesellschaft.“

Naturgemäß ist es, daß derartige Lehren seines Erziehers auf Jason nicht ohne Einfluß blieben, denn sein

„Herz war unermesslich
Schlug mit Feuer für die Freiheit
Und durch seine Seele wogten
Heil'ge, strahlende Gedanken.“

„Ja ich will die Welt beglücken,
Will Genuß den Armen schaffen,
Warum ist er ausgeschloffen
Aus der „besseren“ Gesellschaft?“

Ist es etwa eine Schande
Einem Mittel anzusehen?
Ist das Handwerk wen'ger achtbar,
Als die Rechtsverdreherei?

Stüht ein fleiß'ger, braver Pflüger
Nicht oft mehr mit seinem Eisen,
Als ein herrlicher Minister,
Als ein feiger, dummer Leutnant?

Bin aus freier Ueberzeugung
Socialist, das heißt ein Volkstfreund,
Glaube, daß wir dann nur Menschen,
Denn wir frei und gleich und Brüder. —

Wollen materiellen Wohlstand
Und den Fortschritt wir uns sichern,
Nur die Production geregelt
Und ganz frei sein die Entwicklung.

Nur des freien Volkes Wille
Darf gesellschaftliche Formen,
Darf Gesetze sanctionieren,
So ist sicher uns der Fortschritt.

Gänzlich frei muß sich vollziehen,
Die Entwicklung jedes Volkes,
Volks Wohl und Volkes Wille
Sind die heiligsten Prinzipien.*

Wir glauben es Conradi gern, wenn er in der Einleitung zu den „Modernen Dichtercharakteren“ es ablehnt, sei es speziell für die Salons sei es für die Badezimmer oder Spinnstuben zu singen. „Wir singen frei und offen, wie es uns um's Herz ist, für den Fürsten im geschmeide-fuukelnden Thronaal, wie für den Bettler, der am Weg-stein hockt und mit bloßen, erloschenen Augen in das verdämmernde Abendroth starrt.“ Diesen Vorsätzen ist es somit einzig und allein zuzuschreiben, daß sie bis auf wenige Bevorzugte, die jedoch schon zu den „Gemäßigten“ gehören, in weiteren Kreisen kaum zur Geltung gelangt sind. Für das größere Publikum ist eben, wie ihre Gesinnung, so auch ihre Sprache viel zu wenig geglättet und gefeilt, im Gegentheil ist sie viel zu markig, viel zu gedungen, mit einem Worte bei weitem zu urwüchsig. Der vorhandene Sprachschatz reicht ihnen für die Fälle ihrer Gefühle nicht mehr aus; sie suchen nach neuen Wortbildungen, was ja an und für sich kein Fehler ist, aber durch diese Absonderlichkeit, falls man sie überhaupt so bezeichnen darf, wird ihre Ausdrucksweise geschnitten, bisweilen für Alltagsseelen nahezu unverständlich. — Das Metrum — um auch darüber ein Wort zu verlieren — handhaben sie mit der größten Gewandtheit und selbst die antiken Versmaße, welche einzelne von ihnen, z. B. Oscar Linke, mit Vorliebe anwenden, gestalten sich unter ihren Händen zu freien Rhythmen. Es darf uns allerdings diese Metamorphose nicht Wunder nehmen: Freiheit, Freiheit in der umfassendsten Bedeutung ist das Lösungswort dieser durchaus modernen Lyriker-Schule; nur indem sie formell wie inhaltlich „neuen Wein in alte Schläuche“ gießen, kann es ihnen gelingen, sich die Stellung zu erringen, die sie nach den Bahnen, welche sie kleineren Geistern vollbewußt vorgezeichnet haben, unbedingt verdienen. — In diesem erhebenden Bewußtsein mögen alle die sich zum „Jüngsten Deutschland“ bekennenden Streiter, sollte auch wider Erwarten der erhoffte Erfolg ausbleiben, ihren Trost und zugleich den Ansporn zu nie rastendem, zielbewußtem Schaffen finden.

Wie erlangen die Arbeiter die gesetzlichen Entschädigungen bei Verunglückungen?

(Nach Christ's und Stoffer's Katechismus.)*)

A. Allgemeine Verhaltensregeln.

Wofür haben der Verunglückte bzw. seine Angehörigen oder Hinterbliebenen nach Eintritt des Unfalls zunächst zu sorgen?

Jeder in einem versicherten Betriebe vorkommende Unfall, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat, muß bei der Ortspolizeibehörde schriftlich angezeigt werden. Diese veranlaßt demnächst die erforderliche Untersuchung, an welche sich die Einleitung des Entschädigungsverfahrens anschließt. Die Vorstände der unter Reichs- oder Staatsverwaltung stehenden Betriebe haben die Anzeige an die vorgesetzte Dienstbehörde zu erstatten. Der Verunglückte resp. seine Familie soll sich daher nach Eintritt des Unfalls zunächst überzeugen, ob die Anzeige auch erstattet ist.

Wer hat den Unfall anzuzeigen?

Der Betriebsunternehmer oder in dessen Behinderung oder Abwesenheit derjenige, welchem zur Zeit des Unfalls die Leitung des Betriebs oder des betreffenden Betriebsteiles oblag.

Wann muß der Unfall angezeigt werden?

Die Anzeige muß binnen zwei Tagen nach dem Tage, an welchem der Betriebsunternehmer oder der Leiter des Betriebes von dem Unfall Kenntnis erlangt hat, erfolgt sein.

Was hat der Verunglückte im Falle einer durch einen Betriebsunfall erlittenen Verletzung zunächst zu beanspruchen?

Der Verunglückte hat zunächst von der Krankenkasse (beziehungsweise von der Gemeinde-Krankenversicherung), welcher er angehört, zu verlangen und zwar für die ersten 13 Wochen: diejenige Krankenunterstützung, welche ihm nach den bezüglichen gesetzlichen, beziehungsweise statutarischen Bestimmungen zusteht.

Wer ist zur Fürsorge für den Verunglückten vom Beginn der 14. Woche ab verpflichtet?

Diejenige Berufsgenossenschaft, welcher der Betrieb, in dem der Verunglückte beschäftigt war, angehört. Die Berufsgenossenschaft ist eine auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes zum Zwecke der Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen der Betriebsunfälle gebildete Gesellschaft der gleichen Berufsarten (Branchen, Industriezweigen) angehöriger Arbeitgeber.

*) Der „Katechismus des Unfallversicherungsgesetzes (Gemeinschaftlich zusammengestellt von J. R. Christ u. G. Stoffer, Düsseldorf 1887, Preis 1 Mark)“, nach dem die obige Zusammenstellung gearbeitet ist, scheint uns ein sehr brauchbares Nachschlagewerk. Bedauern müssen wir aber, daß die Verfasser in ihre Darstellung gelegentlich politische Bemerkungen einschleichen lassen, aus denen eine ganz übertriebene Werthschätzung der Versicherungsgesetzgebung spricht. Die Verfasser mögen ihre Meinung an anderem Orte vertreten, in ein Nachschlagewerk, das doch den Arbeitern aller Parteien dienen soll, gehören sie nicht.

Für die Post-, Telegraphen-, Marine- und Heeresverwaltungen, sowie für die vom Reich oder von einem Bundesstaate für Reichs- bzw. Staatsrechnung verwalteten Eisenbahnbetriebe, sämtlich einschließlich der Bauten, welche von denselben für eigene Rechnung ausgeführt werden, tritt an die Stelle der Berufsgenossenschaft das Reich bzw. der Staat, für dessen Rechnung die Verwaltung geführt wird. Soweit hiernach das Reich oder ein Bundesstaat an die Stelle der Berufsgenossenschaft getreten ist, werden die Befugnisse und Obliegenheiten der Genossenschaftsversammlung und des Vorstandes der Genossenschaft durch Ausführungsbehörden wahrgenommen.

Was hat der Verunglückte von der Berufsgenossenschaft zu beanspruchen?

Der Verunglückte hat von der Genossenschaft zu beanspruchen:

a. vollständiges und unentgeltliches Heilverfahren vom Beginne der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls bis zur vollendeten Heilung;

b. eine vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls an für die Dauer der völligen oder theilweisen Arbeitsunfähigkeit zu gewährende Rente.

Was haben die Hinterbliebenen bei einer Tötung zu fordern?

a. von der Krankenkasse ein Sterbegeld von mindestens 30 Mark und

b. von der Unfall-Berufsgenossenschaft eine nach Maßgabe des § 6 des Unfallgesetzes für Wittwen, Waisen und Ascendenten (Eltern, Großeltern) zu berechnende Rente.

B. Das Verhalten im Falle der Tötung.

Wohin wenden sich die Hinterbliebenen behufs Erlangung des Sterbegeldes?

In allen Fällen wenden sich die Hinterbliebenen am besten an die Krankenkasse resp. die Sterbekasse, welcher der Verunglückte angehört hat.

Wie verhalten sich die Hinterbliebenen, wenn nach Ablauf der 13 Wochen eine längere Zeit vergeht, ohne daß sie von der Berufsgenossenschaft, welcher der Verunglückte angehört, Benachrichtigung wegen der Rente erhalten haben?

In diesem Falle wenden sie sich an den betreffenden Vorstand der Genossenschaft resp. Sektion vermittelst Schreibens. Die Adresse ist aus dem Genossenschaftsverzeichniß zu ersehen, auch bei der Ortspolizeibehörde resp. bei dem Betriebsunternehmer, bei welchem der Verunglückte beschäftigt war, zu erfahren.

In welcher Form können die Hinterbliebenen gegen die Festsetzung bzw. die Ablehnung der Rente durch die Berufsgenossenschaft Einspruch erheben?

Durch die Einlegung der Berufung an das Schiedsgericht. Die Adresse des Vorsitzenden desselben muß gesetzlich in dem Bescheide der Genossenschaft angegeben sein. Sonst ist sie von der Ortspolizeibehörde zu erfahren. Rechtsbeihilfe ist für die Berufung und Verhandlung vor dem Schiedsgericht absolut nicht nöthig.

Was ist das Schiedsgericht?

Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus einem staatlichen oder städtischen Beamten als Vorsitzenden, sowie aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitern. Fehlt ein Arbeitgeber, so nimmt auch nur ein Arbeiter als Richter an der Verhandlung theil und umgekehrt.

Ist für die Einbringung der Berufung an das Schiedsgericht eine Frist festgesetzt?

Die Berufung muß nach Eingang des endgültigen Bescheides der Berufsgenossenschaft über die Festsetzung der Rente innerhalb vier Wochen (28 Tagen) an das Schiedsgericht erfolgen.

Welches sind die Folgen, wenn die gesetzliche Frist von 28 Tagen nicht eingehalten wird?

Die Berufung wird abgewiesen und es verbleibt bei der von der Genossenschaft getroffenen Entscheidung. Alle Ansprüche auf Rente beziehungsweise auf höhere Rente sind nach Ablauf des Termins von 4 Wochen nichtig.

C. Das Verhalten im Falle der Verletzung.

Was hat der Verletzte zu thun, wenn er nach Ablauf der 13. Woche (d. h. nachdem die Leistungen der Krankenkasse aufgehört haben) von der nunmehr verpflichteten Berufsgenossenschaft keine Anweisung zur Erhebung der Rente erhält?

Er wendet sich vermittelst Briefes an den Vorstand der Berufsgenossenschaft resp. Sektion, welcher sein Betrieb angehört.

Kann der Verletzte gegen den Bescheid der Genossenschaft Einspruch erheben?

Wenn der Verletzte mit der Höhe der ihm zugesprochenen Rente mit Rücksicht auf die ihm verbliebene Arbeitsfähigkeit nicht zufrieden ist, so kann er Berufung an das Schiedsgericht einlegen, wobei er sich zu verhalten hat, wie oben erläutert. Das Gleiche hat zu geschehen, wenn die Genossenschaft eine Entschädigung deshalb ablehnt, weil sie den Unfall nicht als einen Unfall beim Betriebe ansieht.

Wer trägt die Kosten des Verfahrens vor dem Schiedsgericht?

Nach dem Unfallversicherungsgesetz sind die Kosten des Schiedsgerichtes und des Verfahrens vor demselben stets von der Genossenschaft (der Unternehmer) zu tragen, insbesondere also auch die Zeugen- und Sachverständigengebühren. Die Kosten jedoch, welche den Parteien selbst im Verfahren entstanden sind, also die Reisekosten des Verletzten oder seines Vertreters, sowie auch diejenigen des Genossenschaftsvertreters zum Schiedsgericht, können auch dem Kläger, falls er unterliegt, vom Schiedsgericht nach dessen freiem Ermessen auferlegt werden. — Im Falle leichtsinniger, unbegründeter Berufung können dem Verletzten also auch bedeutendere Kosten erwachsen. Jedoch

soll man sich natürlich von der Verfolgung seines erkannten guten Rechtes hierdurch nicht abhalten lassen.

Wie hat man sich bei der mündlichen Verhandlung vor dem Schiedsgericht weiter zu verhalten?

Als Kläger — eine Vertretung durch Väter, Vormünder, Bevollmächtigte ist ohne Schwierigkeiten gestattet — wird man zunächst aufgefordert werden, seine Ansprüche zu begründen. In unbefangener und möglichst klarer Weise setzt man alsdann auseinander, weshalb man mit der Rente, welche die Genossenschaft bewilligt, nicht zufrieden sein könne, weshalb die infolge des Unfalls eingetretene Arbeitsunfähigkeit größer sei, als die von der Genossenschaft angenommene u. s. f. Stützt sich die Genossenschaft auf das Zeugniß eines Arztes, so stelle man den Antrag auf Untersuchung durch einen anderen Arzt resp. einen Sachverständigen. Auch ist es zulässig, Zeugen laden zu lassen, welche zu dem Falle Aussagen machen können. Letzteres wird besonders statthaben müssen, wenn die Genossenschaft bestreitet, daß der Unfall ein „Unfall beim Betriebe“ gewesen sei. Die Verhandlung kann, wenn es nöthig erscheint, behufs Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen vertagt werden und der Kläger ist berechtigt, einen diesbezüglichen Antrag auf Anberaumung eines neuen Termins zu stellen. Ein ruhiges, besonnenes Auftreten vor dem Gericht ist vor allen Dingen von Nothen; man überlege seine Worte wohl und hüte sich, Ausfälle gegen Personen zu machen, von denen man vielleicht glaubt, daß sie bei der Abwägung der Entschädigungsfrage hinderlich gewesen, wenn man nicht ganz bestimmte Beweise in Händen hat. Man achte wohl auf die Ausführungen des Gegners und suche, nachdem man den Vorsitzenden um nochmalige Festsetzung des Wortes ersucht hat, dieselben zu widerlegen. Das Urtheil wird in der Regel in der öffentlichen Verhandlungssitzung verkündet; die Verkündung kann auch auf eine spätere Sitzung vertagt werden, welche in der Regel binnen einer Woche stattfinden soll.

Kann gegen das Urtheil des Schiedsgerichtes Einspruch erhoben werden?

Gegen das Urtheil des Schiedsgerichtes kann der Verletzte (resp. die Hinterbliebenen) Rekurs an das Reichsversicherungsamt erheben. Der Rekurs hat innerhalb vier Wochen (28 Tagen) nach der Zustellung der Entscheidung des Schiedsgerichtes (am besten durch eingeschriebene Postsendung) zu geschehen.

Das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt ist für Kläger und Beklagte kostenfrei. Diejenigen Kosten also, welche dem Reichsversicherungsamt selbst erwachsen, können demselben von keiner Partei zurückvergütet werden. Dagegen können die Kosten, welche den Parteien durch Reisen, Vertretungen u. entstehen, einer Partei zur Rück erstattung an die andere ganz oder theilweise auferlegt werden. Ein Antrag auf Rückerstattung der Kosten muß in der Rekurschrift enthalten sein.

Das Reichsversicherungsamt ist in allen Unfallsachen die höchste Instanz, gegen dessen Entscheidung es einen weiteren Einspruch nicht giebt.

Rachbemerkung. Ist ein Unfall vom Betriebsunternehmer nicht angemeldet worden und auch nicht auf andere Weise zur amtlichen Kenntniß gelangt, oder ist derselbe deshalb der Berufsgenossenschaft von der Polizeibehörde nicht mitgeteilt worden, weil eine mehr als 13wöchentliche Arbeitsunfähigkeit nicht hat vorausgesehen werden können und bei Ablauf von 13 Wochen die Heilung anscheinend thatsächlich eingetreten war, so müssen die Entschädigungsberechtigten ihren Entschädigungsanspruch vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalls bei dem Vorstände derjenigen Berufsgenossenschaft, welcher der Betrieb angehört, selbst anmelden. Nach Ablauf von zwei Jahren ist der Anmeldung nur dann Folge zu geben, wenn zugleich glaubhaft bescheinigt wird, daß die Folgen des Unfalls erst später bemerkbar geworden sind, oder daß der Entschädigungsanspruch von der Verfolgung seines Anspruches durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist.

Die Kolonnenarbeit in der Industrie, speziell in der Buchbinderei und in verwandten Geschäftszweigen.

Aus Arbeiterkreisen erhalten wir zur Ergänzung der früheren Aufsätze, welche hauptsächlich das Baugewerbe angingen, folgenden Artikel:

Es giebt kein drückenderes Arbeitssystem der Neuzeit, als gerade das in allen Gewerben überhandnehmende Kolonnenystem. Deshalb ist es an der Zeit, die Ursachen und Wirkungen desselben darzulegen und zugleich den Weg zu zeigen, wie diesem schmerzhaften Arbeitssystem abgeholfen werden kann.

Seit einigen Jahrzehnten haben sich die meisten Gewerbe aus dem Kleinbetrieb zum Fabrikbetrieb entwickelt. Als noch ein handwerklicher Betrieb stattfand, war die Theilung der Arbeit sowie die Maschinenarbeit noch nicht in der heutigen Weise vorhanden, folglich konnte auch kein Mensch daran denken, ein Kolonnenystem einzurichten. Außerdem hätten die Handwerker von damals, im Ganzen genommen, noch so viel Handwerksstolz und Ehrgefühl besessen, sich nicht als Kolonnenführer oder Kolonnenarbeiter mißbrauchen zu lassen. In der Uebergangsperiode zum Groß- und Fabrikbetrieb trat nun eine immer größere Theilung der Arbeit ein, sodast jeder Fabrikant heute einen Spezial-Artikel anfertigt, und jeder Arbeiter nur einen Theil der Waare herstellt. Durch diese Arbeitstheilung wurden immer mehr ungelernete Arbeiter angelern, der Handwerker wurde Spezialarbeiter, seine Arbeitskraft verlor dadurch, ohne daß er es vielfach selbst merkte, an Werth, die Maschinenarbeit wurde der Billigkeit halber mehr bevorzugt, eine Maschine nach der anderen wurde erfunden, die vorhandenen wurden bedeutend verbessert, ohne daß die Arbeiter es durchsahen, entsprechend die Arbeitszeit zu verlängern. Da man nun, bei Steigerung der Produktion, einen besser bezahlten Werksführer, Meister oder eine ähnliche Mittelperson zum Anlernen der Arbeiter gebrauchte, so rechneten sich einzelne Fabrikanten heraus, wie man zur vollen Ausnutzung der Arbeitskräfte noch billiger gelangen könnte. Ein Werksführer ist theuer und hat bisweilen nicht einmal Lust und Zeit, seine gelehrten Kollegen so recht intensiv auszuschnitzen. Man kam daher auf den Gedanken, dieses Ausschweifen von den eigenen Kollegen selbst besorgen zu lassen: man gründete eine Kolonne mit einem Kolonnenführer. Zu einem Werksführer oder Meisterposten gehörte noch immer Intelligenz, ein Kolonnenführer braucht aber nur die gehörige Frech-

heit zu besitzen, seine Kollegen und die armen Mädchen bis auf die Knochen auszubeuten. In vielen Fabriken spart man heute schon den Verküferrerlohn, man nimmt zu jeder Spezialarbeit einen oder mehrere Kolonnenführer.

Jetzt will ich nun zur inneren Einrichtung einer solchen Kolonne übergehen:

Nehmen wir an, ein Fabrikant bekommt 100 Tausend Photographie-albums bestellt. Er übergibt, weil die Teilarbeit durchgeführt ist, die einzelnen Arbeiten den Kolonnenführern der Abteilungen zu einem festgesetzten Akkordpreis. Der Fabrikant hat also vielleicht 4-5 Arbeitszettel zu schreiben, damit ist seine Nebenarbeit besorgt, alles andere besorgen die Herren Kolonnenführer. Die Arbeit wird von Fabrikanten den Kolonnenführern in Akkord vergeben, dieser nimmt 2-3 Gesellen, 4-6 Mädchen dazu, läßt aber auf Wochenlohn arbeiten, sonst könnten seine Kollegen sich seinen Verdienst ausrechnen. Nun steht der Kolonnenführer den ganzen Tag dahinter, treibt auf eine ganz schauerhafte Art die Arbeiter und Arbeiterinnen an, arbeitet auch selbst einmal mit übermenschlicher Anstrengung kurze Zeit mit, um zu zeigen, was geleistet werden kann, stärkt sich der Mittags- und Abends, wenn es kein Arbeiter sieht, in Folge seines großen Verdienstes durch einen guten Imbiß — was der Arbeiter nicht kann. Die Akkordpreise, welche der Kolonnenführer erhält, verrät er in seltenen Fällen seinen Arbeitern. Gewöhnlich darmt er über seine geringe Bezahlung. Die Löhne, welche der Kolonnenführer zahlt, sind nach unserer Beobachtung meistens die folgenden: für männliche Arbeiter 18-24 Rm., für weibliche 9-12 Rm., für den Anteil des Führers bleiben gewöhnlich immer noch die Woche 70-100 Rm. Was die Kolonnenarbeit in der Goldschneiderei (die bestbezahlte Arbeit im ganzen Gewerbe) anbelangt, so zahlt der Kolonnenführer für männliche Arbeiter 24-30 Rm., für weibliche 15-20 Rm., für den „Herren“ Kolonnenführer bleiben 150-200 Rm. die Woche. Bemerkenswert ist hier noch, daß durch eine unsinnige Produktionsweise höchstens ein halbes Jahr flott zu thun ist, dann müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen aussetzen, für den Kolonnenführer, der stets in erster Linie berücksichtigt wird, bleibt immer etwas Arbeit übrig.

Es ist hier von der Albumbranche gesprochen worden, welche bis vor ca. 4 Jahren der lohnendste Beruf für Arbeiter und Unternehmer war, weil durch guten Absatz sich hier die Einkommensverhältnisse etwas höher gehalten hatten, als es in den anderen Branchen, wie ich jetzt bei der Lederarbeit zeigen werde, der Fall ist.

Die Lederarbeit, einstens von den geschickteren Buchbindern in Fabriken angefertigt, ist im Laufe der Zeit zur Hausindustrie herabgesunken. Die Lederwarenfabrikation ist heute ein Geschäft für sich geworden, hier ist die Maschine noch nicht in den Vordergrund getreten. Aber gerade bei der Handarbeit im Hause hat sich ein eigentümliches Kolonnensystem herausgebildet. Der Fabrikant, vielfach jetzt Kaufmann, hält sich im Hause zum Schneider. Diese verstehen die Arbeit außer dem Hause, die Arbeiter nennen sich alsdann gern „selbstständige“ Meister oder „Fabrikant“. Zum Teil sind sie Innungsmitglieder, aber, wie wir das gleich sehen werden, im Grunde genommen sind sie nichts weiter als Kolonnenführer. Nachdem das Arbeitsmaterial vom Fabrikanten geholt worden ist, geht zu Hause die Arbeiter los, von der Frühe bis spät in die Nacht wird mit Frau und Kind gearbeitet. Andere nehmen sich 2-3 Gesellen, eine gehörige Portion Lehrlinge, oder auch gar keine Gesellen und nur Lehrlinge und eine Portion Mädchen, je nachdem der Artikel ist, welcher angefertigt wird. Jetzt geht von dem sogenannten „Meister“ die Lage los, daß sich die Steine erbarmen möchten, über schlechte Preise und dergleichen mehr, dabei wird zur Arbeit angetrieben, daß sich die Leute kaum vertrauen, noch dem Cloiset zu gehen. Meistens arbeitet alles in einer einzigen Stube, so daß der Raum ein viel zu enger und ungesunder ist. Was ist denn nun der Lohn für all dieses Ungeheuer? Die Gesellen erhalten meistens einen Lohn von 10-15 Rm., die Mädchen 5-12 Rm., die Lehrlinge erhalten, um vielleicht in dreijähriger Lehrzeit ein ordentliches Portemonnaie machen zu können, einen Lohn von 4-6 Rm., für den sogenannten „Meister“ bleibt ein Ueberflus von ca. 30-40 Rm. die Woche, dafür muß er noch Arbeitsraum und verschiedene Kleinigkeiten geben. (Es giebt freilich auch Lederarbeiter, welche allein zu Hause arbeiten, und recht gute Arbeiten machen, diese sind hier selbstredend nicht gemeint.)

Die Buchbinderei, welche in Berlin hauptsächlich noch im Kleinbetrieb steht, kennt das Kolonnensystem weniger. Wohl aber zeigen sich im Großbetrieb in Leipzig schon Spuren zur Einführung dieses erbärmlichen Arbeitssystems.

Was nun die Kolonnenarbeit in Luxuspapier- und Cartonfabriken anbelangt, so muß ich bemerken, daß dort meistens nur Mädchen beschäftigt werden, die männlichen Arbeiter sind gewöhnlich nur zum Zuschneiden und Bertheilen der Arbeit da. Die Löhne sind überaus traurig für beide Teile, so daß für einen Kolonnenführer nichts herauspringen würde. Aber auch hier findet man hin und wieder, daß ältere Mädchen jüngere beschäftigen für einen Lohn von 3-4 Rm. die Woche, so daß für die Ältere immer noch ein Lohn von 24 Mark herauspringt. Erfreulicherweise sind diese Ausbeutungsverhältnisse Ausnahmen.

Welches sind aber die Wirkungen eines solchen schandlichen Arbeitssystems? Wir sehen, daß diejenigen Fabrikanten, welche einem solchen Ausbeutungssystem abhold sind, mit der Zeit, um Konkurrenzfähig zu bleiben, ebenfalls zu solchen verwerflichen Mitteln greifen müssen. Die Mädchenarbeit greift immer mehr um sich, die Arbeitslosigkeit der Arbeiter wird eine immer größere, insofern das Angebot der Arbeiter ein stärkeres, was zugleich ein Niederdrücken der Löhne der in Arbeit stehenden Arbeitsgenossen bedingt. Eine Arbeiterfamilie nach der anderen wird dem Untergrund geweiht. Durch die aus der Kolonnenarbeit resultierende Arbeitslosigkeit der Arbeiter, sowie durch die Ueberanstrengung in der Kolonne entsteht naturgemäß Krankheit, langes Siechtum und ein frühzeitiger Tod. Der ganze Arbeiterstand wird durch ein solches Kolonnensystem demoralisiert, denn es ist doch unmoralisch, wenn sich ein Arbeiter auf Kosten des Lebens und des Einkommens seines Mitarbeiters bereichert, sich gute Tage verschafft, während sein Arbeitsgenosse langsam verhungert.

Auf welche Weise kann nun diesem Ausbeutungssystem ein Damm entgegen gesetzt werden und auf welchem Wege ist eine Besserung zu erwarten?

Vor allen Dingen haben wir von den Fabrikanten keine Hilfe zu erwarten. Diesen Herren ist der Kolonnenführer grade die geeignete Person, an Löhnen zu sparen, indem er versucht, die Reduktion auf die Schultern seiner Mitarbeiter abzumwälzen. Der Fabrikant will unter dem System der freien Konkurrenz oben bleiben, mögen seine Concurrenten mit besseren Grundrissen, wie der ganze Arbeiterstand, dabei zu Grunde gehen. Von den Kolonnenführern selbst haben wir ebenfalls nichts zu erwarten, diese sind nur auf den augenblicklichen Vorteil bedacht. Erst wenn einmal ein Anderer kommt, welcher sich noch mehr drücken läßt, dann sehen sie erst das Erbärmliche ihrer Handlungsweise ein. Bedauerlicherweise aber muß es ausgesprochen werden, daß sich sogar Sozialdemokraten zu solchen Ausbeuterposten hergeben, deren rasche Unterdrückung ihr Ziel sein sollte.

Sind die Fachvereinigungen im Stande solche schreiende Mißstände zu beseitigen? Nein, solange die Gewerkschaften der heutigen beherrschenden Praxis ausgegliedert sind. Aber auch heute können die Fachvereine noch dazu beitragen, solche Mißstände aufzuheben, und dahin streben, solche Mißstände aus der Welt zu schaffen. Als vor ca. drei Jahren die Buchbinderbewegung in Blüte war, wurde eine dahingehende Resolution zur Beseitigung der Kolonnen angenommen, leider folgten aber nur ein paar. Damals war der Zeitpunkt gekommen, das Kolonnensystem niederzuerstern, bedauerlicherweise zogen sich, als es zum Handeln kam, viele Arbeiter mit ihren Kolonnenführern jurid. Damals war noch nicht

der Zutrittskarte Streifenlohn vorhanden. Heute nach drei Jahren sind viele zur Einsicht gekommen.

Die einzige Hilfe, solche Mißstände aus der Welt zu schaffen, kann nunmehr nur vom Parlament, von der Gesetzgebung geholt werden. Durch Annahme eines wirksamen Arbeiterschutzgesetzes können alle die hier beschriebenen Uebelstände aus der Welt geschafft werden. Deshalb müssen sämtliche Arbeiter den Schwerpunkt nach dem Reichstage legen, nur von dort kann endgültige Hilfe kommen. Sämtliche Gewerkschaften, wo ähnliche Mißstände vorhanden sind, müssen in Fachvereinigungen die Uebelstände hervorheben und aufdecken und nach Kräften versuchen, Einhalt zu thun. Aber sie dürfen dabei nie vergessen, daß eine dauernde Hilfe nur durch die Gesetzgebung zu erreichen ist.

Im gewerblichen Leben starke Arbeiterorganisationen und im Reichstage tüchtige Arbeitervertreter — darauf beruht unsere Hoffnung für die Zukunft! Möge sich jeder Arbeiter dessen bewußt sein! Wir werden nach Kräften dazu beitragen, dieses Bewußtsein zu fördern.

Arbeiterbewegung, Vereine u. Versammlungen.

Auch die Rutscher Berlins beginnen sich aufzuraffen und zu organisieren. Die konstituierende Generalversammlung des Vereins der Koll- und Lastfuhrwerkskutscher fand am Sonntag Nachmittag unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung statt. Herr Schütte, der erste Vorsitzende des Vereins Berliner Droschkentritter, wies die Nothwendigkeit der Kutscherorganisation nach, welche bereits im Jahre 1885 angestrebt und für notwendig erkannt worden seien. Eine Verbesserung der Verhältnisse der Kutscher sei nur zu erreichen durch eine starke und feste Organisation, durch einen Verein, dem alle angehören, indem der Einzelne nichts vermöge, mit vereinten Kräften aber vieles zu erreichen sei. Wie traurig die Lage der Koll- und Lastfuhrwerkskutscher sei, lehre allein schon ein Blick auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse derselben. Des Morgens um 4 oder 5 Uhr gehen die Kutscher an die Arbeit — und an was für Arbeit! — und des Nachts um 12, 1 Uhr kehren sie zu ihrer Familie zurück. Dafür erhalten dieselben einen Monatslohn von 15, 16, 18 Thalern. Die Trinkgelder, welche die Kutscher sich durch schwere Arbeit verdienen müssen im Dienste der Geschäftsherrn, haben mit der Entlohnung gar nichts zu schaffen, da Trinkgelder nur für freiwillige Dienstleistungen verabfolgt werden und es sei durchaus unangehörig, daß die reichen Speditoren u. der Trinkgelder wegen den Monatslohn der Kutscher kürzen. Eine solche Ueberanstrengung könne nur wenige Jahre ausgehalten werden, was dann? Das viel empfohlene „Sparen“ sei unausführbar, die Frau müsse meistens noch verdienen helfen, wie also auf die alten Tage sein Brot verdienen, nachdem die Gesundheit ruiniert ist? Hier hätte der Verein vor allem Remedium zu schaffen und alle wären verpflichtet, dem Verein beizutreten. Dies geschah denn auch in großartigem Maße, und wurde dem Redner lebhaftester Beifall gezollt. Die sich anschließende Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Grunow, erster Vorsitzender; Richter, Stellvertreter; Schwandt, Kassenrentant; Richter II., Schriftführer; Baier, Grunert, Reimann, Jerschke, Reiffner; A. Schulze, Nebhuhn und Meckensburg, Kassenrevisoren. Der monatliche Beitrag ist auf 50 Pf., das Eintrittsgeld auf 1,50 M. festgesetzt. Möge der Verein recht rasch zu großer Stärke heranwachsen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Steindruck- und Lithographengewerbe beschäftigten in seiner letzten Versammlung den Berliner Fachverein. Die Löhne wurden im allgemeinen als ungenügend bezeichnet. Es komme nicht selten vor, daß der Wochenlohn 12 Mark nicht übersteigt. In einer Druckerei in der Schönhauser Allee wären Lithographen schon wiederholt mit 7 Mark pro Woche nach Hause gegangen. Daß derartige Verhältnisse auf die Dauer unhaltbar seien, müsse jedem einleuchten. Leider läme es oft vor, daß sich die Arbeiter selbst gegenseitig über die Höhe ihres Lohnes belügen. Ein großer Mißstand sei es, daß viele Lithographen den Lithographiestein Abends aus der Werkstatt mit in ihre Wohnung nehmen, um dort noch bis in die späte Nacht zu arbeiten; dadurch schädigen sie nicht nur sich selbst, sondern die Zustände würden dadurch im allgemeinen verschlechtert. Jeder, der eine Vereinfachung der im Gewerbe herrschenden Mißstände anstreben will, sei verpflichtet, durch eine möglichst starke Organisation die Interessen der gesamten Berufsgenossen zu wahren und zu fördern. Nach Schluß der Debatte wurde beschlossen, in jeder Werkstatt einen Vertrauensmann als Delegierten zu wählen. Die Delegierten sollen mit dem Vorstand des Vereins eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Werkstätten ausarbeiten. Der Vorsitzende ersuchte, die Wahl der Delegierten unverzüglich vorzunehmen. In Werkstätten, wo mehr als 10 Arbeiter beschäftigt werden, soll auf je 10 Mann ein Delegierter gewählt werden. Die Adressen der gewählten Delegierten werden entgegen genommen bei A. Schulz, N. Chornerstr. 84; G. Spieltzschker N. Weinbergweg 15b; D. Ellier, SO. Adalbertstr. 72; A. Demrich, O. Langestr. 86; W. Preuß, S. Alexandrinerstr. 107; R. Scholz, S. Ritterstr. 2a. — Die nächste Vereinsversammlung findet am Donnerstag, den 22. September in demselben Lokale statt.

Aus dem Formerverein. In der letzten Versammlung sprach Herr Körtgen sein Bedauern darüber aus, daß von 2700 Formern Berlins nur ungefähr 600 dem Fachverein als Mitglieder angehören, aber nur etwa 100 in der Versammlung anwesend wären. Es sei dies für die Formern Berlins ein schlechtes Zeichen, sie scheinen für die Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse wenig Zeit und Sinn zu haben. Es verginge fast keine Woche, wo man nicht von Reduzierung der Löhne oder ähnlichen Maßregeln höre. — Ueber die Nothwendigkeit eines Arbeitsnachweises sprach Herr Müller alsdann. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung beschließt, nach Bekanntgeben des Arbeitsnachweises nur diesen zur Vermittelung von Arbeit zu benutzen und zur Förderung dieses Unternehmens in jeder Hinsicht nach Kräften beizutragen.“

Der Kongreß der Drechsler und verwandten Berufs-genossen Deutschlands, welcher am 28. bis 30. August d. J. in Raumburg a. d. S. stattfindet, wird, nach den bis zum 20. August eingelaufenen Anmeldungen von 16 Städten, vertreten durch 22 Delegierte, besichtigt werden. Das Zustandekommen des Kongresses ist ein Erfolg, der den tatsächlichen Beweis erbringt, daß auch in den Reihen der Drechslergenossen die Ueberzeugung sich Bahn gebrochen hat, daß nur durch eine große, einheitlich geleitete Organisation über ganz Deutschland es möglich ist, die in der That traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Bahnen zu leiten, welche mehr denn bisher die Gemüther einer endgültigen zufriedenstellenden Regelung derselben erwarten lassen, auf Grundlage der von dem Kongreß zu beschließenden „Vereinigung der Drechsler und verwandten Berufs-genossen Deutschlands.“ Im Interesse der Arbeiterfrage wünschen wir den Verhandlungen des Kongresses den besten Erfolg! Möge ferner durch die Verhandlungen wiederum die Ueberzeugung gestärkt werden, daß es unbedingt nothwendig ist, dem Arbeiterstand die volle und ganze Vereinigungsfreiheit gesetzlich zu garantieren, nicht nur auf Grund der Gewerbeordnung allein, sondern durch die Einführung eines Vereinsgesetzes für das ganze deutsche Reich.

Im Anschluß hieran erhalten wir folgenden Aufruf: Die unterzeichnete Kommission richtet an die Gewerkschaften den dringenden Mahnruf: schleunigst mit der Einammlung der freiwilligen Beiträge in allen Werkstätten vorzugehen. Laut Beschluß der öffentlichen Versammlungen vom 24. Juli, 6. August, 17. August, sollen die Unkosten des am 28. bis 30. August in Raumburg a. d. Saale

stattfindenden Drechslerkongresses durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Ferner eruchen wir, diese Beiträge am Sonnabend, den 27. August, Abends von 8-8½ Uhr in den nachbenannten Zahlstellen abzuliefern: 1. Reichsbergerstr. 16 bei Pöhlgen, Restaurant; 2. Schaffer und kleine Hamburgerstraßen-Ecke, Restaurant; 3. Straußbergerstr. 26 II bei Südtle; 4. Ostphinerstr. 61 I, bei Gündermann. Für jeden gezahlten Beitrag werden Quittungsmarken in Höhe des Betrages auf den Zahlstellen verabfolgt. Laut Beschluß der Versammlung vom 17. August werden zwei Delegierte, die Kollegen Binditz und Gündermann nach Raumburg entsendet behufs Vertretung der Berliner Kollegenschaft. Wir erwarten, daß dies genügt, um die Kollegen an ihre demgemäß entstandenen Pflichten zu erinnern. Mit kollegialischem Gruß! Die Fünfer-Kommission.

Der diesjährige Streif der Studateure. Abrechnung. Die Studateure Berlins hatten am Montag den 22. August in Meisters Salon Kommandantenstr. 71/72 eine öffentliche Versammlung. Die Lohnkommission gab zunächst ihren Rechenschaftsbericht über den diesjährigen Streif. Es waren demnach: der Unterstützungsfond vor dem Streif 1108,18 M., durch Sammellisten während des Streifs gingen ein 611,80 M., außerdem wurden zugeführt von den Hamburger Kollegen 100 M., vom Fachverein der Steinträger 50 M., von den Töpfern 30 M., von den Kolllegern 15 M., vom Fachverein der Studateure vorzugsweise 400 M., so daß der Gesamtbestand mit andren Zuweisungen auf 2433,88 M. sich belief. Die Ausgaben waren: an Unterhaltungen in der 1. Woche an 91 Streikende 876 M., in der 2. Woche an 68 Streikende 462 M., an abgemesene Kollegen 140 M., an Besonderekosten, Entschädigungen, Kommissionsgehältern, Drucksachen, Annoncen, Porto u. a. m. 448,10 M., an den Fachverein zurückgezahlt 300 M., in Summa 2235,10 M., so daß ein Bestand von 198,78 M. verblieb. Nachdem die Revisoren erklärt, die Abrechnung für richtig befunden zu haben, wurde der Lohnkommission von der Versammlung Decharge erteilt. Da immer noch Sammellisten ausstehen, konnte eine endgültige Abrechnung nicht gegeben werden und soll dies in einer demnächstigen öffentlichen Versammlung stattfinden. Herr Heindorf mahnte, für die Zukunft zu sorgen, indem jeder Kollege dazu beitragen müsse, die Organisation zu kräftigen.

Gegen die Gründung einer Produktivassoziation sprach sich nach einem Vortrage des Herrn Miethe der Fachverein für Schloffer und Berufsgenossen aus.

— Kranken- und Begräbnisliste des Vereins sämtlicher Berufsklassen. Versammlung jeden dritten Sonnabend im Monat, 9 Uhr Abends, bei Bartell, Flottwellstr. 5. Neue Mitglieder finden jeder Zeit Aufnahme beim Kassierer M. Reißig, Teilmeyerstr. 45, 3 Tr.

— Fachverein der Granit- und Marmorarbeiter. Am Sonntag, den 28. August findet eine Herren-Fußpartie über Tempelhof, Schmargendorf sc. statt. Treffpunkt Morgens 6½ Uhr auf dem Belleallianceplatz. Abmarsch präzis 7 Uhr.

— Der Fachverein der Böttcher macht bekannt, daß am 4. September in Wohlhaupt's Salon, Rantewerferstr. 9, zum Besten des vom Schlagfluß betroffenen und dadurch arbeitsunfähig gewordenen Kollegen Uebel eine Ratinee stattfindet.

— Fachverein der Buchbinder und verwandter Berufs-genossen (Verbandsverein). Sonnabend, den 27. August, Abends 8½ Uhr: Versammlung im Restaurant Meyer, Alte Jakobstraße 83. Tagesordnung: 1. Betrachtungen über Sitte und Ordnung. 2. Verschiedenes und Fragelasten. Gäste willkommen.

— Öffentliche Schuhmacher-Versammlung von Meistern und Gesellen. Montag, den 29. August, Abends 8 Uhr, Königsplatz-Casino, Holzmarktstr. 72. L.O.: Die neueste Innungsnovelle und ihre praktische Bedeutung (obligatorische Beitragspflicht) für das Handwerk. Referenten: Obermeister Beutel und Schumann.

— Kranken- und Begräbnisliste des Vereins sämtlicher Berufsklassen „Berlin I.“ Sonnabend, den 27. d. M., Abends 8 Uhr, Blumenstr. 78 Versammlung. Neue Mitglieder werden in jeder Versammlung sowie zu jeder Tageszeit beim Vorsitzenden Sasse, Blücherstr. 34/35, und beim Kassierer Schilling, Koppstr. 48, aufgenommen; auch werden in dieser Versammlung die Billets zum Kränzchen, welches am 17. September stattfindet, ausgegeben. Gäste sind willkommen.

— Fachverein der Steinträger Berlins. Versammlung am Sonntag, den 28. August, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schröder, Müllerstr. 178. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn M. Baumgart über die Hauptgründe, welche die Menschen in ihrem Wollen und Handeln bestimmen. 2. Innere Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes und Fragelasten. 4. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Das Quittungsbuch legitimirt.

— Central-Kranken- u. Sterbefälle der Tischler u. s. w. (örtliche Verwaltung Berlin G.) hält zum Besten der Invaliden am Sonntag, den 28. August, im „Ortschaftshaus Ostend“, Rüdersdorferstraße 45, ein Concert und Kränzchen ab, wozu sämtliche Kassennmitglieder Berlins sowie Freunde obiger Kasse hierdurch eingeladen sind. Billets à 15 Pf. sind auf allen Zahlstellen sowie bei den Ortsbeamten zu haben.

— Versammlung der Mitglieder des Vereins zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter am Sonnabend, den 27. August, in Gratzweil's Bierhallen, Beuthstraße 8. Tagesordnung: 1. Vortrag aus der Nahrungsmittel-Lehre (mikroskopische Fleischschau). 2. Vereinsangelegenheiten. NB. Die Mitglieder des Vereins werden auf den Beschluß der Mitgliederversammlung vom 6. August aufmerksam gemacht, wonach sich diejenigen Mitglieder, welche krank werden, innerhalb 8 Tagen bei dem ersten Vorsitzenden, Kollegen Scharf, Reichsbergerstr. 125, Hof 2 Tr., oder beim Kassierer, Kollegen F. Haack, Rantewerferstr. 86, zu melden haben, widrigenfalls sie auf Krankenunterstützung keine Ansprüche machen können. Billets zum Stiftungsfest sind in der Versammlung beim Kollegen Gies zu haben. Mitgliedsbuch legitimirt. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

Einladung zum Abonnement.

Wir bitten die zahlreichen Freunde unseres Blattes, recht eifrig für seine weitere Verbreitung einzutreten. Wir haben nach besten Kräften der Sache der Arbeiter zu dienen gesucht, mögen nun die Arbeiter auch das Blatt mit voller Energie unterstützen. Aus diesem Zusammenwirken werden beide Theile immer neue Anregung und Kraft schöpfen.

Vielseitigen Wünschen entsprechend, haben wir uns entschlossen, die „Berliner Volks-Tribüne“

vom 1. Oktober ab dreimal wöchentlich erscheinen zu lassen. Wir haben uns damit keine leichte Aufgabe gestellt. Unseren Freunden aber fällt hierdurch die Pflicht zu, die Zahl unserer Abonnenten nach Kräften zu steigern.

Darum werbt unermüdetlich neue Leser! Bei Bestellungen wende man sich an den nächsten Spediteur.